

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 46

Freitag, den 24. November 2023

Nummer 24

## ■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

*Liebe Gemeindebürger,*

### 1. Treffen Helferkreis Senioren, Soziales und Asyl

Am 24.10.2023 fand das erste Treffen mit den Freiwilligen des Helferkreises Asyl statt. Der Helferkreis ist als Teilbereich dem Arbeitskreis Senioren, Soziales und Asyl zugeordnet. Bei der Veranstaltung nahm auch die zuständige Mitarbeiterin des Landratsamtes Erding teil, die als Ansprechpartnerin für die Helferkreise fungiert und jederzeit für die Helferkreise ansprechbar ist. Sie gab wertvolle Tipps für den Aufbau von Strukturen des Helferkreises und auch für die praktische Betreuung der Geflüchteten. Weitere Treffen des Helferkreises haben auch bereits statt gefunden. Ich darf mich bereits jetzt bei allen freiwilligen Helfern herzlich bedanken. Gleichzeitig würde ich mich aber auch freuen, noch weitere Helfer gewinnen zu können. Ihre Unterstützung kann in den unterschiedlichsten Tätigkeiten von Nutzen sein. Melden Sie sich gerne bei mir.

### St. Martinsumzug in Neuching

Wunderschön leuchteten die vielen bunten Laternen der Kinder des Kinderhauses St. Martin, als es am Freitag, den 10.11.2023 wieder hieß: „Auf geht's zum St. Martinsumzug!“ Von der Raiffeisenbank bis zum Parkplatz der Gemeinde erklangen nach altem Brauch, die schönen St. Martinslieder. Anschließend gab es am Parkplatz ein vielseitiges Büfett. Herzlichen Dank an die Kinderhausleitung Susann Mair und ihr Team für die Organisation und Gestaltung, dem Bauhof für den Aufbau und natürlich allen Eltern und dem Elternbeirat für die tollen Köstlichkeiten. Es war eine sehr schöne Veranstaltung.

Im Zuge der Veranstaltung wurden Spenden in Höhe von 1.071,86 € eingenommen. Geteilt wird der Erlös der Spenden mit dem Kinderhospiz in München, die sich über einen Scheck in Höhe von 500,- € freuen dürfen.



Ihr/ Euer  
Thomas Bartl, 1. Bürgermeister

## ■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine schöne Nachricht zu Beginn: Wir haben einen neuen Bauhofleiter, der am 13.11. begonnen hat, zunächst auf Minijob-Basis einen Tag pro Woche, zum 1.1.2024 dann Vollzeit.

Wir freuen uns sehr, Thomas Lohner aus Buch am Buchrain bei uns begrüßen zu können. Tom ist gelernter Schreiner und war bisher bei den Bayerischen Staatsgütern in Grub beschäftigt.



Fortsetzung Seite 3

# SERVICEBLOCK

## ■ VERWALTUNG:

### • Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

#### Rathaus Oberneuching

#### Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

**E-Mail:** info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

**Internet Adresse:** www.vg-oberneuching.de

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr

#### Verkehrsüberwachung:

Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### • Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

### • Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

### Notrufe:

Krankenhaus Erding ..... 08122/59-0

Landratsamt Erding ..... 08122/58-0

Polizei Erding ..... 08122/968-0

**Polizei:** ..... **110**

**Rettungsdienst u. Feuerwehr:** ..... **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst ..... 116 117

### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer ..... 08123 / 99 11 30

### Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl ..... 08123 / 1429

### Schulen:

Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

### Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

### Büchereien:

Neuching ..... 08123 / 988 79 96

Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** ..... 0176 / 20070701

### Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

## Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

## NOTRUF:

WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern ..... 08122/97790

Sempt EW ..... 08122 / 982 70

## Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

## Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

## Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 ..... 08123 / 1404

## Impressum

### **Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching**



#### Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,  
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,  
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

#### für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk  
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als  
Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte  
fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu  
forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis  
von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremd-  
beilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen  
und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzan-  
sprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-  
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen,  
Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche  
gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind  
urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Ver-  
wendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der aus-  
drücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

*Fortsetzung von der Titelseite*

Ein paar **Worte zum Verkehr**: Generell stellen wir eine gewisse Nachlässigkeit fest, sich an die Verkehrs- und Parkregeln zu halten, deshalb an dieser Stelle ein paar Hinweise. Warum kann die Gemeinde nicht überall Geschwindigkeitsbegrenzungen aufstellen? Weil die Straßenverkehrsordnung in §3 schon alles regelt: „Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen...“

**In der Kurve nach Unterschwillach** sind in kurzer Folge mehrere Unfälle passiert, Fahrzeuge waren zu schnell und haben die Kurve unterschätzt. Das letzte Fahrzeug hat es bis auf die Terrasse der dortigen Bewohner „geschafft“. Dort wohnen auch Kinder, die im Garten spielen! Die Bewohner haben mich darum gebeten, auf diese besondere Kurve und ihre Sorgen im Amtsblatt nochmal (!) hinzuweisen. Polizei und Landratsamt haben sich die Situation auch angesehen und die gefährliche Situation bestätigt. Es wird ein Hinweisschild aufgestellt, welches auf die gefährliche Kurve hinweist.

**Zur Parksituation**: Wohnmobile am Straßenrand in Wohngebieten sind zwar ärgerlich für die Anwohner (Stichwort Besucherparkplätze), aber grundsätzlich erlaubt. Nicht erlaubt ist das Parken von Anhängern ohne Zugfahrzeug auf öffentlichen Parkplätzen für längere Zeit (max. 14 Tage). Parken im Parkverbot mit Behinderung, besonders am Sportplatz, habe ich schon oft angesprochen, deshalb nochmal schriftlich meine Bitte, am Weiher nicht zu parken, da dies eine Ausweichstelle für den fahrenden Verkehr (Herdweger Straße) ist. Der Gemeinderat hat mehrheitlich eine Überwachung des ruhenden Verkehrs abgelehnt. Deshalb meine herzliche Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme!

**Einladung**: Am 1. Dezember findet um 19 Uhr eine **Bürgerversammlung** in der Josef-Vogl-Halle statt, zu der ich alle herzlich einlade. Ich berichte über die Projekte, die uns 2023 beschäftigt haben.

Ihre/Eure Nicole Schley

## ■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Apothekennotdienst

24.11.23	St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121/81145 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122/48614	01.12.23	Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-Str. 2-6, 85586 Poing, 08121/976776 Brunnen-Apotheke, Am Brunnen 18, 85551 Kirchheim b. München, 089/9037766
25.11.23	Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123/93090 Margareten-Apotheke, Heinrich-Marschner-Str. 70, 85598 Baldham, 08106/7055	02.12.23	Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123/8890914 Falken-Apotheke, Münchener Str. 38, 85737 Ismaning, 089/96200412
26.11.23	St. Margareten-Apotheke, Alte Bräuhausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str., 85435 Erding, 08122/13606	03.12.23	Herz-Apotheke im Ärztehau, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121/995500 Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122/85799
27.11.23	Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122/48822 Apotheke im Vauhaus, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121/8880001	04.12.23	Apotheke im Vauhaus, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121/8880001 Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122/2291543
28.11.23	Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str. 10, 85435 Erding, 08122/2276922 Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121/3410	05.12.23	Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754 Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121/1441
29.11.23	Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing, 08121/71324 Hallberg-Apotheke, Theresienstr. 63, 85399 Hallbergmoos, 0811/55340	06.12.23	Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121/5677 Korbinian-Apotheke, Korbinianstr. 14, 85737 Ismaning, 089/966050
30.11.23	Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding, 08122/84044 Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern, 08124/910045	07.12.23	St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121/81145 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122/48614
		08.12.23	Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123/9390 Apotheke Dr. Aurnhammer, Bahnhofstr. 26, 85737 Ismaning, 089/968688

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2023  
erscheint am

**Freitag, 08. Dezember 2023.**

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am  
**Donnerstag, 30. November 2023 um 11:30 Uhr.**



# Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

## Abfallwirtschaft

### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	21.12.2023
	05.01.2024
Gemeinde Neuching	24.11.2023
- nur Feldlerchenstraße	22.12.2023
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenghofen, Lieberharting, Herdweg	21.12.2023
	02.01.2024
Keckmühle	07.12.2023
	02.01.2024
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	08.12.2023
	02.01.2024

### Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße	26.01.2024
Niederneuching	Forellenweg	25.01.2024
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof	21.03.2024

### Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	28.11.2023/12.12.2023
Neuching, Feldlerchenstraße	05.12.2023/19.12.2023

### Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	05.12.2023/19.12.2023
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	28.11.2023/12.12.2023

### Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	07.12.2023/05.01.2024
Gemeinde Neuching	28.11.2023/27.12.2023
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	30.11.2023/29.12.2023

## Neuerungen im Passamt

ab 01.01.2024

### Gebühr Reisepass:

Die Gebühr für den Reisepass mit einer Gültigkeit von 10 Jahren wird von 60,00€ auf 70,00€ erhöht.

### Abschaffung Kinderreisepass:

\* Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.

\* Kinderreisepässe dürfen also nur noch bis 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt.

\* Der Kinderreisepass wird abgeschafft, weil er aufgrund seiner seit 01.01.2021 nur noch einjährigen Gültigkeit und seiner teilweise fehlenden Anerkennung durch andere Staaten in seiner Verwendbarkeit und Bedeutung weiter abgenommen hat.

\* Es wird angestrebt, das Spektrum an Dokumenten für Erwachsene und Kinder zu vereinheitlichen, Hürden in Bezug auf Einreisebestimmungen anderer Länder zu beseitigen und damit eine möglichst umfassende Nutzbarkeit von Dokumenten zu gewährleisten.

\* Gerne berät Sie das Passamt über die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen für Minderjährige unter der Telefonnummer 08123/9326-60.

### Allgemeine Informationen:

* Personalausweis unter 24 Jahre:		
Kosten: 22,80€	Gültigkeit: 6 Jahre ab Ausstellung	Beantragungsdauer: 2 - 3 Wochen
* Reisepass unter 24 Jahre:		
Kosten: 37,50€	Gültigkeit: 6 Jahre ab Ausstellung	Beantragungsdauer: 4 - 6 Wochen
* Express-Reisepass unter 24 Jahre:		
Kosten: 69,50€	Gültigkeit: 6 Jahre ab Ausstellung	Beantragungsdauer: ca. 5 Werktage

* Personalausweis über 24 Jahre:		
Kosten: 37,00€	Gültigkeit: 10 Jahre ab Ausstellung	Beantragungsdauer: 2 - 3 Wochen
* Reisepass über 24 Jahre (bis 31.12.2023):		
Kosten: 60,00€	Gültigkeit: 10 Jahre ab Ausstellung	Beantragungsdauer: 4 - 6 Wochen
* Reisepass über 24 Jahre (ab 01.01.2024):		
Kosten: 70,00€	Gültigkeit: 10 Jahre ab Ausstellung	Beantragungsdauer: 4 - 6 Wochen
* Express-Reisepass über 24 Jahre:		
Kosten: 92,00€	Gültigkeit: 10 Jahre ab Ausstellung	Beantragungsdauer: ca. 5 Werktage

## Neuching AMTLICH

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding)  
sucht für ihr Kinderhaus St. Martin

**Erzieher/innen (m/w/d)**

und

**Kinderpfleger/innen (m/w/d)  
in Vollzeit und Teilzeit**

Unser **neues Haus für Kinder** wird im Januar 2024 eröffnet. Daher suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zusätzliche

• **Erzieher/innen (m/w/d)** und  
**Kinderpfleger/innen (m/w/d)**

Sie können sich auf spannende und abwechslungsreiche Aufgaben in einer altersgemischten Einrichtung freuen. Unsere Kinder sind im Alter von ca. einem Jahr bis elf Jahren. Es wäre schön, wenn auch Sie, wie wir, gerne in einem großen Team arbeiten und mit Ihrer wertschätzenden Art unser Team bereichern.

Wenn Sie neugierig geworden sind, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage [www.kiga.vg-oberneuching.de](http://www.kiga.vg-oberneuching.de). Hier können Sie die Kinder, das Team und unser Haus kennen lernen.

Die Gemeinde Neuching als Arbeitgeber bietet Voll- bzw. Teilzeitstellen mit Vergütung, Urlaub und den Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst) sowie eine Großraumzulage.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Diese richten Sie bitte per E-Mail (max. 5MB) an [holzinger@vg-oberneuching.de](mailto:holzinger@vg-oberneuching.de) oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Bartl (08123/932663) und die Kinderhausleiterin Frau Mair (08123/2525) gerne zur Verfügung.

## ■ Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2023 – Gemeinde Neuching

Die Gemeinde Neuching hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.11.2023,

Az.: 31-1-9410 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung erteilt.

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuching, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Neuching folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

#### im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen um **351.850,- €** erhöht  
und um **153.000,- €** vermindert  
die Ausgaben um **346.350,- €** erhöht  
und um **147.500,- €** vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher **7.760.420,- €** auf nunmehr **7.959.270,- €** festgesetzt.

#### im Vermögenshaushalt

die Einnahmen um **15.000,- €** erhöht  
und um **195.200,- €** vermindert  
die Ausgaben um **959.400,- €** erhöht  
und um **1.139.600,- €** vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher **10.854.260,- €** auf nunmehr **10.404.060,- €** festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 4.943.140 € um 439.220 € verringert und auf 4.503.920 € neu festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Oberneuching, 16. November 2023

Gemeinde Neuching

Thomas Bartl, Erster Bürgermeister

## ■ Vollsperrung der Feldlerchenstraße

Für die Errichtung der Containeranlage im Gewerbegebiet ist es notwendig, eine Vollsperrung ab der Feldlerchenstraße Hausnummer 10 bis zum Ende von Hausnummer 8 zu errichten.

Die Sperrung erfolgt von 20.11.2023 – 08.12.2023. Eine Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Erdinger Straße.

## ■ Straßenkehrung im Gemeindegebiet

Am **Mittwoch, 6. Dezember 2023**, wird eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet vorgenommen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Straßen schneefrei sind.

## ■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 28.11.2023 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de), oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

## ■ Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

13.10.2023

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:52 Uhr	09:00 Uhr	Niederneuching, Münchner Str. i.H. Hausnummer 28 a	Pliening	663	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 63 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:48 Uhr	13:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str. i. H. Forellenweg	Münchner Str.	266	2
		Niederneuching, Moosinninger Str. i. H. Forellenweg	Moosinning	245	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h

11.11.2023

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:00 Uhr	11:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str. i.H. Hausnummer 52	Erding	350	48

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 89 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11:55 Uhr	15:00 Uhr	Neuching Wolfsleben, Münchner Str. i.H. Einmündung Angerweg	München	460	22

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 77 km/h

## ■ Geburtstag im Dezember 2023 Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag

Kuhn	Matthäus	zum 89. Geburtstag
Bogner	Rosa	zum 87. Geburtstag
Kressierer	Josef	zum 85. Geburtstag
Hermansdorfer	Erika	zum 84. Geburtstag
Buchmann	Georgine	zum 78. Geburtstag
Bartl	Barbara	zum 77. Geburtstag
Michalik	Peter	zum 76. Geburtstag
Liebl	Margit	zum 76. Geburtstag
Kolar	Erich	zum 76. Geburtstag
Hermansdorfer	Josef	zum 73. Geburtstag
Kleberger	Michael	zum 71. Geburtstag
Kolar	Waltraud	zum 70. Geburtstag
Dietrich-Weyand	Margit	zum 69. Geburtstag
Fink	Johann	zum 68. Geburtstag



1250 Jahre  
**SYNODE**  
Neuching

**Samstag, 09. und  
Sonntag, 10. Dezember 2023**

# CHRISTKINDLMARKT

**Niederneuching beim Wenhart Hof - Kirchenstr. 3**

## VERANSTALTUNGEN - ADVENTSKALENDER

**Sonntag, 3. Dezember 17:00 Uhr Holzhausen im Zehmahof**  
**„ANSINGEN“**

Adresse: Holzhausen 4, 85476 Neuching

**Samstag, 9. Dezember 19:00 Uhr Vortrag Christkindlmarkt**  
**„SCHELLENGLÄUT' UND FRATZEN – DIE KRAMPUSSE KOMMEN“**  
lebendiger Vortrag mit Besuch vom Krampus

Adresse: Kirchenstraße 3, 85467 Niederneuching

**Samstag, 9. und Sonntag, 10. Dezember**  
**CHRISTKINDLMARKT in Niederneuching**  
Öffnungszeiten: Samstag, 17 - 23 Uhr und Sonntag 13 - 20 Uhr

Adresse: Kirchenstraße 3, 85467 Niederneuching

**Samstag, 16. Dezember 18:00 Uhr Vortrag auf dem Lanzl-Hof in Harlachen**  
**„WEIHNACHTLICHE BRÄUCHE“**

Adresse: Harlachen 3, 85467 Neuching

**Samstag, 23. Dezember 18:00 Uhr Lesung in der Lüß auf dem Ertl Hof**  
**DIE HEILIGE NACHT von Ludwig Thoma**

Adresse: Eicherloher Str. 11, 85467 Neuching-Lüß



# ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag 10.10.2023

## öffentliche Sitzung

**Bauausschusssitzung vom 19.09.2023 => TOP 2 => Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Lüßwiesen:**

### - Ortseinsicht zur Parkplatzsituation

#### Sachvortrag:

Bürgermeister Bartl begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, zahlreichend anwesenden Anlieger, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

Er führt ein, dass die Baugenehmigung für die Containeranlage zur Unterbringung der Flüchtlinge mittlerweile vorliegt, der Auftrag vergeben wurde und bereits in den kommenden Wochen mit der Herstellung der Anschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser) begonnen wird. Bauamtsleiter Huber erläutert den Anwesenden auch wie die Containeranlage auf der Parkplatzfläche platziert werden wird.

Der Grund für die Ortseinsicht des Bauausschusses am heutigen Tag ist aber der Entfall der Parkplätze und die bereits unterschiedlichen Wünsche der Anlieger, ob neue Parkflächen errichtet werden sollen oder nicht. Hierfür bittet der Bürgermeister um Zustimmung aus dem Gemeinderat, ob den Anliegern ausnahmsweise das Wort erteilt werden soll. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

Seitens der anwesenden Anlieger wird die Parkplatzsituation sehr unterschiedlichen geschildert. Auf Finsinger Flur wurden auf der Straße mögliche Parkflächen gekennzeichnet. Diese Möglichkeit bestünde auch auf Neuchinger Flur. Aktuell gilt auf der gesamten Straßenfläche ein Halteverbot. Bekannt ist auch, dass dieses aktuell nicht verfolgt wird, da die gemeindliche Verkehrsüberwachung nicht für den ruhenden Verkehr gilt. Da dies aber an mehreren Straßen im Gemeindegebiet aktuell und auch bereits in der Vergangenheit immer zu Beschwerden geführt hat, hat die Verwaltung bereits ein Angebot für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingeholt. Dies wird in einer der kommenden Sitzungen dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Anschließend besichtigt der Bauausschuss noch das Ende der Stichstraße bei der Wäscherei Jännicke, wo mögliche Parkplätze auf den vorhandenen Kiesflächen ausgewiesen werden können. Diese werden aber vorrangig als nicht geeignet betrachtet. Kontrovers werden mögliche Parkflächen auf der Straße diskutiert, da dies bei Anlieferungen mit großen Sattelschleppern durchaus zu Problemen führen kann.

#### Beschluss 1:

Der Bauausschuss empfiehlt zu prüfen, ob an dem Stich südlich der Wäscherei Jännicke Parkflächen installiert werden können.

#### Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

#### Beschluss 2:

Der Bauausschuss empfiehlt zu prüfen, ob an dem Stich nördlich der Wäscherei Jännicke Parkflächen installiert werden können.

#### Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

#### Beschluss 3:

Der Bauausschuss empfiehlt zu prüfen, ob an dem Grundstück zwischen der Schreinerei Wittmann und der Firma Wobamatec Parkflächen installiert werden können.

#### Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

#### Beschluss 4:

Der Bauausschuss empfiehlt zu prüfen, ob auf der Straße Parkflächen gekennzeichnet werden können.

#### Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

#### Kinderhaus Neuching:

##### - Sachstand

#### Sachvortrag:

Mittlerweile werden die Trockenbauwände geschlossen und die Abhangdecken im gesamten Gebäude durch den Trockenbauer eingebaut. Ende September wurde der Aufzug fertig eingebaut. Das Trockenheizen des Estrichs wird in der 41. KW ausgeführt, so dass in der zweiten Oktoberhälfte die Bodenbelagsarbeiten ausgeführt werden können. Mit den Fliesenarbeiten wurde in dieser Woche bereits begonnen.

Im Außenbereich wurden Landschaftsbauarbeiten größten Teils ausgeführt. Es fehlen noch die Spielgeräte und Pflanzarbeiten.

Da die Lüftungsanlage mittlerweile fertig gestellt ist, wurde am 06.10.2023 der Verwendungsnachweis mit Auszahlungsantrag für die Förderung bei der BAFA eingereicht.

#### Flüchtlingsunterkunft in der Feldlerchenstraße:

##### - dringliche Anordnung Beauftragung Elektrotechnische Anlagen

#### Sachvortrag:

Wie berichtet erhielten wir in der KW 37 die Lieferbestätigung und die Freigabe der Werkpläne für die Containeranlage. Gleichzeitig sicherte uns Bayernwerk eine ausreichende Stromversorgung zu.

Aufgrund des zeitlichen Drucks und der Dringlichkeit war es erforderlich, die Firma Glockshuber Elektrotechnik aus Walpertskirchen mit der Installation der Brandmeldeanlage und dem Elektroanschluss zu beauftragen. Dieses Unternehmen hat bereits erfolgreich mehrere Asylunterkünfte im Landkreis Erding betreut und hat bereits mehrfach für die Gemeinde gearbeitet.

Das eingeholte Angebot liegt im Rahmen der Kostenschätzung. Aufgrund der Dringlichkeit und der Bestellfristen konnte kein weiteres Angebot eingeholt werden.

Daher musste der 1. Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung handeln.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Beauftragung der Elektrofirma im Zuge einer dringlichen Anordnung zur Kenntnis.

Der Kostenrahmen für das Projekt Neubau Flüchtlingsunterkunft Feldlerchenstraße wird dadurch nicht überschritten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

#### Ortsmitte Niederneuching

##### - Erneuerung der Aufzugsanlage

#### Sachvortrag:

Die Verwaltung der Gemeinde Neuching möchte auf das wiederholte Auftreten von Problemen mit dem Personenaufzug in der Ortsmitte Niederneuching, Münchnerstraße 18, hinweisen.

Dieser ist regelmäßig defekt und bleibt teilweise über längere Zeiträume außer Betrieb, was insbesondere für die Mieter, vor allem in den Arztpraxen, äußerst belastend ist.

Es wurde festgestellt, dass die elektronische Steuerung, die die gesamte Ansteuerung aller Komponenten reguliert, ausgetauscht werden muss, um diese Probleme zu beheben. In diesem Zusammenhang wurden von der Hausverwaltung zwei Unternehmen gebeten, Angebote für die notwendigen Reparaturarbeiten abzugeben.

**Wartungsfirma:**

Wiederholt haben sich Probleme in der Kommunikation mit der aktuellen Wartungsfirma ergeben. Auf Anfrage der Gemeinde wurde daher entschieden, einen neuen Wartungsvertrag mit einer Aufzugsfirma aus Finsing abzuschließen.

**Verteilung des Gemeinschaftseigentums:**

In der Teilungserklärung der WEG Münchnerstraße ist die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Parteien nach einem Punktesystem anhand der Größe geregelt.

Das Eigentum der Gemeinde umfasst acht der insgesamt elf Einheiten, wodurch sich ein Gemeinschaftseigentumsanteil von 76,60 % für die Gemeinde Neuching ergibt.

**Auftragsvergabe:**

Der Auftrag soll in der WEG Sitzung am 8.11.2023 vergeben werden.

**Bechluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Gemeinde und beauftragt die Hausverwaltung WND-Immobilien aus Reisen den Zuschlag an Firma SMN-Aufzug GmbH aus Finsing, für den Anteil der Gemeinde zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 15

**Christkindlmarkt Neuching****- Erwerb von Marktständen****Sachvortrag:**

Für den Christkindlmarkt wurden in den vergangenen Jahren Marktstände geliehen. Da der Verleiher der Marktstände diese nicht mehr zur Verfügung stellt, muss die Gemeinde nun eigene Marktstände anschaffen. Insgesamt werden für den Christkindlmarkt 20 Hütten benötigt. Allerdings werden davon bereits 5 Hütten vorab für das Kirdafest benötigt. Diese wurden bereits im Rahmen des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters vergeben. Die Verwaltung der Gemeinde Neuching hat die verbleibenden 15 Hütten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben.

Es wurden ursprünglich 5 Schreinereien und Zimmereien zur Angebotsabgabe aufgefordert. Letztendlich hat die Gemeinde jedoch nur zwei Angebote erhalten.

**Ausführung**

Die Hütten werden nach dem bewährten Vorbild der über Jahre genutzten Leihhütten gebaut. Diese sind vollständig elementierbar und bestehen aus 19mm Dreischichtplatten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Neuching nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Firma Zimmerei Ernstl mit der Lieferung von 15 Marktständen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 15

**Ortsverschönerung- u. Gartenbauverein Neuching;****Antrag auf Zuschuss für neuen Wiesenmäher****Sachvortrag:**

Ende März 2023 hat der Ortsverschönerung- und Gartenbauverein Neuching kurz vor der Haushaltssitzung einen Antrag auf Zuschuss zum Erwerb eines Ersatz-Wiesenmähers für den Obstlehgarten gestellt. Der alte Rasenmäher ist ca. 30 Jahre alt und eine Reparatur unwirtschaftlich.

In den Haushalt 2023 wurden noch Mittel berücksichtigt. Gleichzeitig wurde um Einholung von Vergleichsangeboten für den Honda-Wiesenmäher gebeten. Außerdem sollte die Zuschusshöhe konkretisiert werden. Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass bei zwei weiteren Händlern um ein Angebot angefragt wurde.

Ein Händler hat kein Angebot abgegeben, der zweite kann den Mäher erst im Oktober liefern.

Der Verein würde sich über einen Zuschuss von 50 % + x sehr freuen. Mit Schreiben vom 24.08.2023 hat der Ortsverschönerung- und Gartenbauverein Neuching die Rechnung für einen Honda-Wiesenmäher UM616 übersandt und bittet um Auszahlung des Zuschusses.

**Beschluss:**

Dem Ortsverschönerung- und Gartenbauverein Neuching wird für den Erwerb eines Ersatz-Wiesenmähers der Marke Honda UM616 ein Zuschuss in Höhe von 50 % gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 15

**Haushaltszwischenbilanz 2023****Sachvortrag:****Gemeinde Neuching****Haushaltszwischenbilanz 2023**

(Stand: 09.08.2023)

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Buchungen bis einschließlich 09.08.2023 berücksichtigt.

Zusammengefasst sind die wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabearten.

**Einnahmen**

Einnahme-Art	Haushalts-ansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Grundsteuer A	47.000 €	35.722,40 €	4. Rate kommt noch, Ansatz wird erreicht
Grundsteuer B	264.000 €	197.954,89 €	4. Rate kommt noch, ca. + 2.000 €
Gewerbesteuer	1.642.000 €	1.436.325,35 €	4. Rate kommt noch, ca. 280.000 € mehr zu erwarten
Grunderwerbsteuer	80.000 €	22.669,78 €	Ca. 25.000 € weniger zu erwarten
Einkommensteuerant.	2.530.000 €	1.212.677,00 €	3. u. 4. Rate stehen noch aus, Ansatz wird erreicht
Einkommensteuerers.	195.000 €	87.736,00 €	3. + 4. Rate kommt noch, ca. 10.000 € weniger zu erwarten
Schlüsselzuweisung	105.300 €	55.357,00 €	
Umsatzsteueranteil	97.000 €	51.871,00 €	3. + 4. Rate kommt noch, ca. + 3.000 €
Gebühren u. Abgaben	704.700 €	329.063,01 €	Ca. 120.000 € weniger wg Schandmaul-Absage
Mieten und Pachten	290.000 €	170.734,87 €	Ca. 15.000 € weniger zu erwarten
Konzessionsabgabe	69.500 €	32.914,21 €	Ca. 4.000 € weniger zu erwarten
Verkehrsüberwachung	120.000 €	53.410,00 €	Ca. 10.000 € weniger zu erwarten
Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG	110.000 €	55.000,00 €	2. Rate kommt noch
Zuwendungen	1.422.000 €	1.067.099,65 €	
Kreditaufnahme	4.943.140 €	2.000.000,00 €	Im 2. Hj. erforderlich



**Ausgaben**

Ausgabe-Art	Haushaltsansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Personalausgaben	2.069.650 €	1.146.157,93€	
Gewerbesteuerumlage	170.000 €	102.791,00 €	Ca. 15.000 € mehr, analog Einnahmen
Umlage Straßenentwässerung AZV	13.500 €	119,13 €	Gde-Straßenflächen noch nicht in Rechnung gestellt.
Kreisumlage	2.011.000 €	1.173.049,50€	
VG-Umlage	599.600 €	399.200,00 €	
Verkehrsüberwachung	75.000 €	38.934,96 €	Ansatz wird vermutlich wg. der Anpassung der Fallpauschale erreicht
Schulverbandsumlage	560.100 €	420.060,75 €	
Gebäude- u. Straßenunterhalt	174.550 €	98.638,68 €	
Planung Generalsanierung WC's, Büro-Umzug	1.000 €	0 €	
Ausrüstungsgegenstände für Feu-erwehren	8.000 €	1.963,50 €	
Planung Löschwasser Harlachen, Notstromversorg.	18.000 €	0 €	
Schule NN, Gerätehaus	8.000 €	0 €	
Maibaumhalterung NN	15.000 €	22.913,30 €	
Beleuchtung Kirchturm NN	25.000 €	0 €	Auftrag ausgeführt
KiTa, Ausstattung u. EDV	435.000 €	2.000 €	
Planung u. Baubeginn KiTa-Neubau	5.300.000 €	1.731.989,19€	
Neubau Sporthalle	3.300.000 €	2.443.225,91€	
Sporthalle, Ausstattung	120.000 €	75.146,37 €	
Zuschuss an Sportverein	16.000 €	868,70 €	
Erneuerung Geh- u. Radweg, BG „An der Dorfen“	42.000 €	32.920,62 €	
Planung Dorfenbrücke	210.000 €	0 €	
Errichtung Stützwand, Forellenweg	5.500 €	6.362,92 €	abgeschlossen
Erweiterung Straßenbeleuchtung zw. NN und ON	55.000 €	0 €	Auftrag erteilt
Generalsanierung Regenwasserkanäle	50.000 €	0 €	
Friedhöfe, Urnengräber ON, Zaun- anlage NN	25.000 €	18.257,75 €	
Bauhof, Erwerb Ersatzmäher, Transportbehälter, Hochdruckreiniger	30.000 €	25.682,50 €	Ersatzmäher und Transportbehälter erworben,

EVE des Lkr. Erding	3.650 €	3.650,00 €	abgeschlossen
Grunderwerb, Tauschfläche	350.000 €	0 €	
Ortsmitte NN – Müllhäuschen	20.000 €	0 €	
Mehrfamilienhaus Am Kampelbach, Erschließungskosten, E-Anschluss für Obstlehrgarten	115.000 €	635,00 €	
Tilgungsausgaben	406.000 €	138.014,00 €	3. und 4. T-Rate noch fällig, Kreditaufnahme teilweise erfolgt
Auflösung Sonderrücklage „Chronik“	16.100 €	16.159,98 €	abgeschlossen

Außerplanmäßige Ausgaben (bisher, Nachtrags-Haushalt in Vorbereitung):

Errichtung Containeranlage (8810.9400) 4.157,68 €

Überplanmäßige Ausgaben:

Beiträge zur gesetzl. SV (1300.4480) bisher um 32,70 € überschritten.

Beitrag zum Denkmalschutzfonds (3650.7110) bisher um 513,00 € überschritten. KiTa St. Martin, Gebäudeunterhalt (4640.5000) bisher 4.593,23 € überschritten. Umsatzsteuer an Finanzamt (5600.6410) bisher um 12.961,93 € überschritten, Maibaum-Halterung Niederneuching (3400.9400) bisher um 7.913,30 € überschritten Stützwand Forellenweg (6320.9400) bisher um 862,92 € überschritten.

**Verwaltungshaushalt**

Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	7.760.420 €	4.667.768,90 €	
Gesamtausgaben	7.760.420 €	4.224.153,15 €	
		443.615,75 €	

**Vermögenshaushalt**

Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	10.584.260 €	3.155.122,07 €	
Gesamtausgaben	10.584.260 €	4.520.674,09 €	
		- 1.365.552,02 €	

Oberneuching, 18.08.2023

Gels

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Haushaltszwischenbilanz 2023 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 0  
 Anwesende Mitglieder: 15

**Erdgaslieferung für kommunale Liegenschaften für 2024 und 2025;**

- Vergabe Erdgasliefervertrag

**Sachvortrag:**

Zum 31.12.2023 endet der Erdgaslieferungsvertrag zwischen der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG und der Gemeinde Neuching.

Für die beiden Abnahmestellen Rathaus und MFH Am Kampelbach 13 wird ein Bedarf von ca. 300.000 kWh pro Jahr erwartet.

Die Gemeinde Neuching hat gemäß VOB mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Von der Verwaltung wurden 3 Angebote angefordert.

Zum reinen Energiepreis kommen noch Netznutzungsentgelte, versch. Umlagen und Steuern hinzu.

Der Nettoenergiepreis für Erdgas ist gegenüber dem letzten Vertragsabschluss aus dem Jahr 2022 um rund 235 % gesunken.

Die Verwaltung schlägt vor, den Erdgasliefervertrag mit der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG abzuschließen, nachdem von dieser das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Neuching schließt den Erdgasliefervertrag für die o.g. kommunalen Liegenschaften in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 mit der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG ab, nachdem vom bisherigen Versorger auch das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

### **Nachtragshaushalt 2023**

#### **Beratung und Beschlussfassung Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023**

#### **Sachvortrag:**

##### **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuching, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Neuching folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

#### **im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen um	<b>351.850,- €</b> erhöht
und um	<b>153.000,- €</b> vermindert
die Ausgaben um	<b>346.350,- €</b> erhöht
und um	<b>147.500,- €</b> vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher **7.760.420,- €** auf nunmehr **7.959.270,- €** festgesetzt.

#### **im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen um	<b>15.000,- €</b> erhöht
und um	<b>195.200,- €</b> vermindert
die Ausgaben um	<b>959.400,- €</b> erhöht
und um	<b>1.139.600,- €</b> vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher **10.584.260,- €** auf nunmehr **10.404.060,- €** festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 4.943.140 € um 439.220 € verringert und auf 4.503.920 € neu festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Oberneuching,  
Gemeinde Neuching  
Thomas Bartl  
Erster Bürgermeister

#### **Beschluss:**

Der Nachtragshaushaltssatzung 2023 und dem Nachtragshaushalt 2023 einschließlich seiner Anlagen wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

#### **Personalangelegenheiten;**

##### **- Zusätzliche Stelle Bauhof**

#### **Sachvortrag:**

Der Bauhof der Gemeinde Neuching war in der Vergangenheit sehr lange mit 2 ½ Stellen besetzt. Erst im Jahr 2019 wurde durch die Einstellung einer Mini-Job-Kraft, deren Arbeitszeit zum 01.01.2021 auf 20 Wochenstunden angehoben wurde, die Kapazität auf insgesamt 3 Vollzeitstellen erhöht.

Die vergangenen 2 ½ Jahre haben jedoch gezeigt, dass die vorhandenen Aufgaben und die noch zusätzlich zu erwartenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal im Bauhof nicht zu bewältigen sind. Aus diesem Grund wird auch das Aufgabenhandbuch mit Stand 01/2020 gerade überarbeitet.

Die Arbeitsmehrung bei der Pflege der Grünanlagen, bei der man aktuell einen enormen Rückstand hat, die gestiegenen Anforderungen an den Winterdienst durch zusätzlich zu räumende Flächen und noch viele weitere Aufgaben, die sich im Laufe der letzten beiden Jahre im Arbeitsaufwand erhöht haben, sind nur durch Einstellung einer weiteren Vollzeitkraft zu schaffen. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter wäre es wünschenswert, wenn eine Neueinstellung mit einer Person mit Erfahrung in Gartenpflege erfolgen könnte.

Da eine Einstellung Auswirkung auf den Stellenplan hat und natürlich auch eine Erhöhung der Kosten des Verwaltungshaushalts verursacht, wird die Entscheidung über eine zusätzliche Stelle für den Bauhof Neuching dem Gremium vorgelegt. Geplant ist eine Einstellung mit Entgeltgruppe 5 TVöD.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer weiteren Stelle im Bauhof Neuching zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

#### **Sporthalle Neuching:**

##### **- Sachstand**

#### **Sachvortrag:**

In der Sporthalle wurde im September mittlerweile die Nutzung durch die Sportler der Vereine aufgenommen. Der Getränkeautomat ist aufgestellt und in Betrieb.

Am 13.09.2023 fand mit der Landschaftsbaufirma eine Zustandsfeststellung der Leistungen statt. Im Bereich der Tennisplätze wurde dabei u.a. festgestellt, dass die Plätze sehr weich und uneben sind. Zudem sind die Entwässerungsrinnen nicht geradlinig ausgeführt. Die Rinnen werden daher ausgetauscht und die Tennisflächen überarbeitet. Die Überarbeitung wird wegen der Lieferzeit für die neuen Rinnen erst in der zweiten Oktoberhälfte erfolgen.

Weiter sind an der Bepflanzung, den Grünflächen und den Anschlüssen zum Gebäude noch Nahbesserungen erforderlich, so dass die Außenanlagen insgesamt erst bis Ende Oktober 23 abnahmereif fertig gestellt werden.

Am 05.10.2023 fand die Abnahme der Heizung- und Sanitärarbeiten statt. Dabei wurden noch kleinere fehlende Restleistungen wie z.B. die Dämmkappen bei Armaturen im Heizraum und der Lüftungszentrale festgestellt. Die notwendigen Arbeiten werden bis Ende Oktober fertig gestellt.

#### **Sporthalle Neuching:**

##### **- Vergabe Möblierung Vereinsheim**

#### **Sachvortrag:**

Am 23.09.2023 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Ausstattung des Vereinsheimes in der Sporthalle Neuching, an mehrere Firmen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 05.10.2023 statt. Die Ausschreibung wurde durch die Verwaltung erstellt und anschließend auch geprüft.

#### Ausführung:

Die Ausstattung wird nach vom Gemeinderat Neuching beschlossenen Entwurf errichtet.

Mit der Ausführung wird nach der Auftragsvergabe begonnen und die Einrichtung soll im ersten Quartal 2024 fertiggestellt sein.

#### Preisspiegel:

Es wurde fünf Firmen angefragt wovon nur eine Firma ein Angebot abgegeben hat.

#### Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Sporthalle Neuching“ wird die Leistung Ausstattung Vereinsheim an die Schreinerei Wittmann GmbH aus 85467 Neuching vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

## Ottenhofen AMTLICH

### ■ Amtliche Bekanntmachung

#### Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 3 BauGB) Bebauungsplan „Ottenhofen Mitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Bebauungsplan „Ottenhofen Mitte“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ottenhofen Mitte“ liegt nördlich der Erdinger Straße und östlich des Schleibachwegs. Weiter nördlich schließt sich das Baugebiet Gartenstraße an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
07/2022

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Ottenhofen Mitte“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

[www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de)  
oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern  
[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)  
eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 17.11.2023

Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

### ■ Amtliche Bekanntmachung

#### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

##### (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Satzung:

#### § 1

##### Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2

##### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

- Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten 7,0 m
- Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
- Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten
  - mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
  - bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
  - mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m
  - bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
  - mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
  - mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m



4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
- |   |        |
|---|--------|
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0        | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0       | 27,0 m |
5. Industriegebieten
- |   |        |
|---|--------|
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0        | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0       | 27,0 m |
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
- |   |
|---|
| a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,  |
| b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen, |
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
- |  |
|--|
| a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,   |
| b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen, |
- VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- |  |
|--|
| a) den Erwerb der Grundflächen,  |
| b) die Freilegung der Grundflächen,  |
| c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen, |
| d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,  |
| e) die Herstellung von Radwegen,   |
| f) die Herstellung von Gehwegen,   |
| g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,   |
| h) die Herstellung von Mischflächen,   |
| i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,  |
| j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,  |
| k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,   |
| l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,                                      |
| m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,  |
| n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.  |

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

### § 4

#### Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

### § 5

#### Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

### § 6

#### Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- |  |     |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss  | 0,3 |

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

- |   |
|---|
| 1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. |
|---|

Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 2,8. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 3,5 in allen anderen Baugebieten.

Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen.

Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

## § 7

### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

## § 8

### Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

## § 9

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

## § 10

### Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

**§ 11****Entstehen der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

**§ 12****Vorausleistungen**

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

**§ 13****Beitragspflichtiger**

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 14****Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

**§ 15****Ablösung des Erschließungsbeitrages**

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

**§ 16****Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 17.11.1995 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 27.07.1995 außer Kraft.

Ottenhofen, den 14.11.2023

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

Gemeinde Ottenhofen

## ■ Bürgerversammlung in der Josef-Vogl-Halle am 01. Dezember 2023

Die Bürgerversammlung in Ottenhofen findet, wie im 23. Amtsblatt bereits angekündigt, am Freitag, 01.12.2023 um 19:00 Uhr in der Josef-Vogl-Halle statt.

Im Namen des gesamten Gemeinderats sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

Begrüßung und Eröffnung

Unsere Gemeinde in Zahlen

Rückblick 2022/2023

Feuerwehrhaus Ottenhofen

Kinderhaus Neubau

Gefördertes Wohnen Neubau

Neubaugebiet am Schlehbach

Wasserversorgung

- Neubau Wasserhaus

- Wasserverbundleitung Markt Schwaben

Ehrungen

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

Gemeinde Ottenhofen

## ■ Ehrungen in der Bürgerversammlung Ottenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine, in der Bürgerversammlung 2023 werden Bürgerinnen und Bürger geehrt, die außergewöhnliche Leistungen, Schulabschlüsse oder sonstige Auszeichnungen erreicht haben.

Ich bitte Sie deshalb schnellstmöglich um Mitteilung an die Verwaltung, wenn Ihnen außergewöhnliche Leistungen bekannt geworden sind.

Per Post an: VG Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching oder Tel.: 08123/9326-67, Fax: 08123/9326-80 oder per E-Mail an: sekretariat@vg-oberneuching.de.

Ihre

Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

## ■ Geburtstage im Dezember 2023

Wir gratulieren zum Geburtstag im Dezember 2023

Vogt	Ilse	zum 96. Geburtstag
Böhm	Johann	zum 90. Geburtstag
Berz	Hannelore	zum 84. Geburtstag
Jablonski	Bernhard	zum 74. Geburtstag
Eller	Karl-Heinz	zum 69. Geburtstag
Burtscher	Hajnalka	zum 68. Geburtstag
Martini	Jürgen	zum 66. Geburtstag
Wagner	Georg	zum 65. Geburtstag
Lechner	Max	zum 65. Geburtstag
Eibl	Harald	zum 65. Geburtstag
Fügen	Manuela	zum 65. Geburtstag

## ■ Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am **20. November 2023** die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite [laermaktionsplanung-schiene.de](https://laermaktionsplanung-schiene.de) freigeschaltet.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum **Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung.

Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf [laermaktionsplanung-schiene.de](https://laermaktionsplanung-schiene.de).



Sie können das Eisenbahn-Bundesamt unterstützen, indem Sie die Information den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Kommune zur Verfügung stellen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes gern zur Seite.

**Bitte beachten Sie: Für die Vertretung der kommunalen Verwaltung gibt es eine gesonderte Beteiligung.**



Eisenbahn-Bundesamt

**Kontakt**

Eisenbahn-Bundesamt Referat 53  
Umgebungslärmkartierung,  
Lärmaktionsplanung und Geoinformation

Heinemannstraße 6

53175 Bonn

E-Mail: [umgebungslaerm@eba.bund.de](mailto:umgebungslaerm@eba.bund.de)Internet: [laermaktionsplanung-schiene.de](http://laermaktionsplanung-schiene.de)

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 17.10.2023

**öffentliche Sitzung****Feuerwehrhaus Ottenhofen Ertüchtigung;****- Ortseinsicht mit Planer****Sachvortrag:**

Auf Grundlage der bisherigen Planungsleistungen und unter Beachtung der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen wurde die Planung für den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrhauses Ottenhofen durch das Architekturbüro X3-Architekten fortgeführt. Zudem wurde auf Grund des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 untersucht, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, die bestehende Dachkonstruktion mit Nagelplattenbinder zu erhalten. Dies wird zunächst in der Ortseinsicht vorgestellt.

**Beschluss:**

Ohne förmlichen Beschluss!

**Umbau Feuerwehrhaus Ottenhofen****- Sachstand und Vorstellung des Planungsentwurfs****- Weiteres Vorgehen****Sachvortrag:**

Auf Grundlage der bisherigen Planungsleistungen und unter Beachtung der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen wurde die Planung für den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrhauses Ottenhofen durch das Architekturbüro X3-Architekten fortgeführt. Zudem wurde auf Grund des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 untersucht, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, die bestehende Dachkonstruktion mit Nagelplattenbinder zu erhalten. Dies wurde zunächst in der Ortseinsicht vorgestellt.

**Beschluss 1:**

Die Gemeinderäte sind damit einverstanden, dass den beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen das Wort erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis 1:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

1 GR abwesend

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt die Planung auf Basis der vorhandenen Grundrissstruktur fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis 2:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Beschluss 3:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt die vorhandene Dachkonstruktion mit den Nagelplattenbindern zu ersetzen, da dies wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

**Abstimmungsergebnis 3:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Beschluss 4:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt den Planer damit, eine Konstruktion im Dachraum in der Größenordnung von ca. 80 qm zu überplanen und die Kosten zu ermitteln.

**Abstimmungsergebnis 4:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Neubau Kinderhaus Ottenhofen:****- Sachstand****Sachvortrag:**

Mittlerweile wurden die Abhagdecken im gesamten Gebäude durch den Trockenbauer fertig gestellt. Ende September wurde der Aufzug ebenfalls fertig eingebaut. Das Trockenheizen des Estrichs wird in der 41. KW ausgeführt, so dass in der zweiten Oktoberhälfte die Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten ausgeführt werden können.

In der 43. KW wird die Schlangenröhre im OG über dem Treppenaufgang eingebaut. Ab der 45. KW werden die Seilnetze für die Geländer erst innerhalb des Gebäudes und anschließend am Balkon montiert. Im Außenbereich wurden nach der Fertigstellung der Holzfassade an der West- und Nordseite das Gerüst abgebaut und Auffüllarbeiten ausgeführt. In der 41. KW wird das restliche Fassadengerüst abgebaut und in der 41. – 43. KW werden die Regenwasserkanalleitungen verlegt, sowie die beiden Stützmauern im Eingangsbereich und an der Westseite erstellt.

Da das neue Kinderhaus nicht wie ursprünglich geplant bis zum 01. September bezugsfertig geworden ist, wurde in den unteren ebenerdigen Räumen der Mittagsbetreuung durch den Träger Storchennest Kitas GmbH eine Übergangsgruppe eingerichtet. Die Betriebserlaubnis ist bis Ende Januar 2024 befristet. Bis dahin soll dann das neue Kinderhaus bezugsfertig sein.

Da die Lüftungsanlage mittlerweile fertig gestellt ist, wurde am 06.10.2023 der Verwendungsnachweis mit Auszahlungsantrag für die Förderung bei der BAFA eingereicht. Die Schlussrechnungssumme vom 22.09.2023 für die Lüftungsanlage fiel günstiger aus als die Auftragssumme. Diese Kosteneinsparung ist in der zu vor genannten Kostenverfolgung noch nicht eingearbeitet.

**Neubau Kinderhaus Ottenhofen:****- Vergabe küchentechnische Einrichtung****Sachvortrag:**

In der 38. KW 2023 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die küchentechnische Einrichtung im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an mehrere Firmen versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 11.10.2023 um 13:00 Uhr statt. Die 3 eingereichten Angebote wurden anschließend durch die Verwaltung geprüft.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Ottenhofen“ wird die Leistung küchentechnische Einrichtung an die Firma Großküchentechnik Ludwig Mayer aus 85469 Walpertkirchen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

1 GR abwesend

# Vortrag der Heimatforscher: Kirchliches Leben in Ottenhofen

(Den Artikel hierzu lesen Sie in der Rubrik Ottenhofen amtlich)



Bild 1



Bild 2



Bild 5



Bild 6



Bild 3



Maria Antonia  
(1689-1738) Bild 7

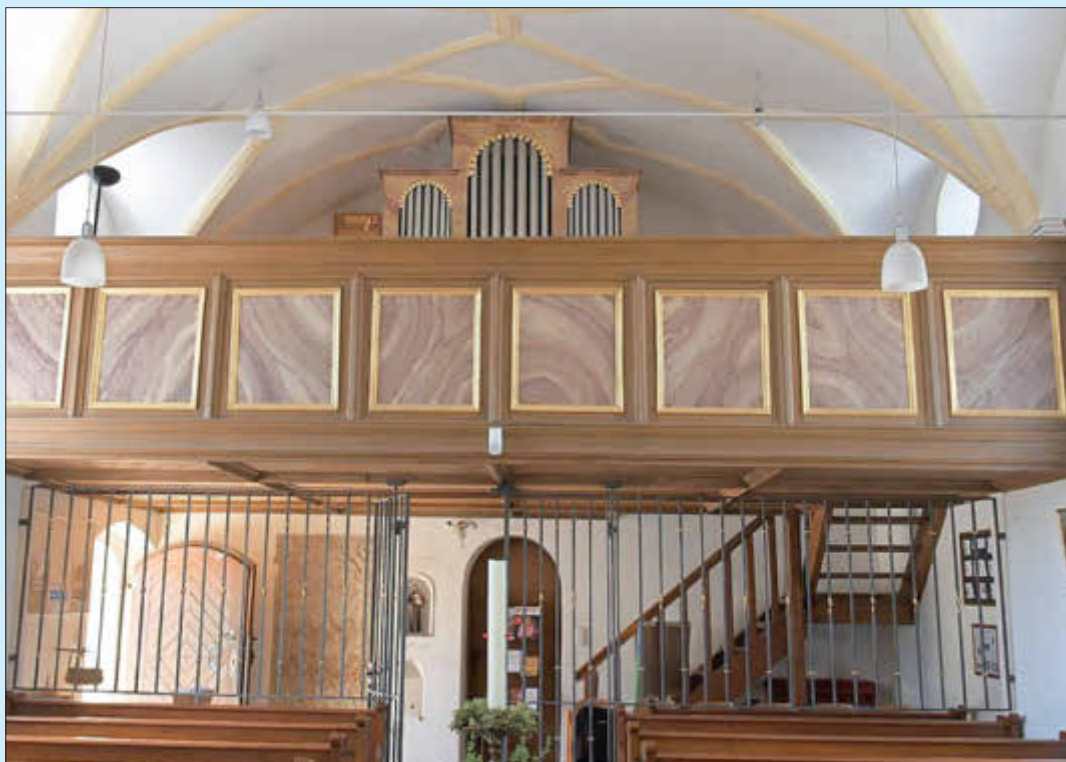


Bild 4



Carl Felix  
(1726-1784) Bild 8



Maximilian  
(1759-1790) Bild 9



# 1250 Jahre Synode Neuching - Eindrücke vom Bürgerball





**Neubau Kinderhaus Ottenhofen:****- Vergabe Einrichtung Gruppenräume****Sachvortrag:**

Für die Einrichtung in den Gruppenräumen sowie für die Wickelkommoden in den Bädern wurden Angebote bei mehreren namhaften Herstellern angefragt.

**Wickelkommoden:**

Von zwei Herstellern wurden Angebote für die 2 Wickelkommoden eingereicht. Ein dritter Hersteller hat abgelehnt hierfür ein Angebot abzugeben. Zudem wurde noch bei einem Schreiner ein Angebot hierfür angefragt.

Der Preisspiegel stellt sich wie folgt dar:

**Einrichtung Gruppenräume:**

Es wurde von mehreren Herstellern Angebote für die Ausstattung der Gruppenräume angefordert. 3 Bieter haben ein Angebot eingereicht.

Bei allen Bietern ist die Lieferung und Montage der Möbel enthalten.

**Beschluss 1:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Ottenhofen“ wird die Leistung Lieferung und Montage von 2 Wickelkommoden an die Firma HABA Sales GmbH & Co. KG aus 96476 Bad vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis 1:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Beschluss 2:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Ottenhofen“ wird die Leistung Lieferung und Montage der Einrichtung für die Gruppenräume an die Firma Dusyma Kindergartenbedarf GmbH aus 73602 Schorndorf vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis 2:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Neubau Mehrfamilienwohnhaus der Gemeinde Ottenhofen im geförderten Wohnen:****- Sachstand****Sachvortrag:**

Mittlerweile wurde mit den Außenputzarbeiten, sowie dem Anbringen der Außenwandverkleidung im Dachgeschoss gestartet. Diese Arbeiten werden bis Ende Oktober fertig gestellt und anschließend das Fassadengerüst abgebaut, so dass Anfang November mit den Außenanlagen begonnen werden kann.

Im Gebäude wurden die Installationen und vorbereitenden Arbeiten für den Innenputz wie Setzen der Stahlzargen und Natursteinfensterbänke wurden in der 40. KW abgeschlossen, so dass in der 41. KW mit dem Innenputz begonnen wird. Anschließend wird im November die Dämmungen am Fußboden und die Fußbodenheizung ausgelegt sowie der Estrich gegen Ende November eingebaut. Nach der Trocknungszeit Anfang Dezember 2023 wird dann das Aufheizen und Trockenheizen des Heizestrichs über die Weihnachtsfeiertage ausgeführt. Anfang des neuen Jahres erfolgen dann die weiteren Ausbaurbeiten durch Trockenbauer, Fliesenleger, Bodenleger, Maler usw.

Entsprechend dem aktuellen Zeitplan ist eine Fertigstellung bis April 2024 gegeben.

**Baumfäll - und Baumschnittarbeiten (8 Pappeln), gegenüber Sportheim Herdwegstraße 4, fachgerechter Kronenschnitt der großen Weide am Stockschützenplatz****Sachvortrag:**

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde vom Landratsamt sollen die 8 Pappeln abgetragen werden da die Bäume eine Gefahr für den öffentlichen Straßenverkehr und das

Sportheim darstellen. Die Bäume sind von Totholz geprägt.

An der Weide im hinteren Sportplatzbereich ist ebenfalls Totholz, das entfernt werden muss. Der Kronenschnitt trägt dazu bei, dass die oberen Äste entlastet werden und der Wind keine so große Angriffsfläche aufweist.

Es wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Es wird empfohlen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung genommen und beschließt den Auftrag an die Firma Ralf Stark aus Gilching zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Herdweg Straße und Römerstraße bis zur Isener Straße:****- Vergabe Arbeiten zur Banketterneuerung****Sachvortrag:**

Das Bauamt erwägt ab dem Parkplatz, am Sportheim Ottenhofen, ortsauswärts beidseitig entlang der Herdweg Straße und Römerstraße das Bankette zu erneuern.

Es wurden 3 Firmen aufgefordert für eine Angebotsabgabe.

Das Bauamt empfiehlt den Auftrag an Bieter 1 zu vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt Firma Brand aus Neufraunhofen für die Erneuerung der Bankette.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Beförderung Grundschulkinder****Sachvortrag:**

Die Anzahl der Kinder, die mit dem Bus zur Grundschule befördert werden müssen, ist gestiegen, auch sind die Fahrten durch zusätzliche Haltestellen (Steiler, Am Erlbach) länger geworden. Dies hat zur Folge, dass einige Kinder schon sehr früh an der Schule ankommen (die Aufsichtspflicht der Schule beginnt erst 30 Minuten vor Schulbeginn, damit um 7.40 Uhr) und andere zu spät, um pünktlich zum Schulbeginn um 8.10 Uhr am Platz zu sein.

Bürgermeisterin Schley hat sich daraufhin mit dem Partner Busunternehmen Scharf in Verbindung gesetzt, um eine Lösung zu finden.

Die könnte nun so aussehen, dass wir versuchsweise einen großen Bus einsetzen, der – nur in der Früh – alle Kinder aus Unterschwillach in einer Fahrt zur Schule bringt und um 7.53 Uhr in US abfährt. Früher geht nicht, da er vorher im Einsatz zur Mittelschule nach Wörth ist. Geplante Ankunft an der Schule ist 7.57 Uhr. Nach Schulschluss bleibt es bei den vier Fahrten mit dem Kleinbus.

Dies verursacht Mehrkosten von 36€/Fahrt. Bei 20 Fahrten im Monat (Ohne Ferien) sind das 720,- € / Monat mehr.

Ein normaler Busmonat ohne Ferien, z.B. Juli 2023, kostet die Gemeinde 5.773,- €.

Man könnte mit einem Vorlauf von 5 Tagen diese Variante ausprobieren.

Da sich alle Fahrten nach hinten verschieben könnten, würde die Aufsichtspflicht vor der Schule entfallen können, was eine Einsparung von ca. 500,- € bis 550,- € pro Monat bedeutet. Laut der neuen Planung würde der erste Kleinbus nämlich erst um 7.33 Uhr an der Grundschule ankommen und dürften sich die Kinder laut Schulleitung in die Pausenhalle aufhalten, bis sie in den Bereich der Klassenzimmer dürfen, und bräuchten für die 7 Minuten keine zusätzliche Aufsicht mehr.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt dem Einsatz eines großen Busses samt der damit verbundenen Mehrkosten für eine Fahrt/Tag von Unterschwillach nach Ottenhofen vor Schulbeginn zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

## ■ Vortrag der Heimatforscher: Kirchliches Leben in Ottenhofen

*(Hinweis: Alle hier im Beitrag genannten Bilder finden Sie auf der farbigen Panoramaseite)*

In der Gemeinde Ottenhofen befinden sich drei Kirchen: St. Johannes und Paulus in Siggenhofen, St. Stephanus in Unterschwillach und St. Katharina in Ottenhofen. Die Kirche Siggenhofen dürfte in den Jahren 1075 bis 1078 erbaut worden sein, wohl wie damals üblich in Holzbauweise. Die Kirche Unterschwillach war im Jahre 1179 bereits errichtet. Das exakte Baujahr kann nicht näher bestimmt werden.

Die Kirche Ottenhofen wird, wie alle anderen Kirchen in der Gemeinde auch, 1315 in den Conradischen Matrikeln erwähnt. Das genaue Erbauungsjahr ist nicht bekannt. Die zum Artikel zugehörigen Bilder befinden sich im Panoramateil.

**Kirche Ottenhofen (Bild 1)**

Im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler wird die Kirche wie folgt beschrieben: Das Langhaus ist im Kern romanisch, um 1700 barockisiert. Schlichter Saalbau mit gerade schließendem Chor, Westturm mit Zwiebelhaube. Das Tonnengewölbe ist mit Stichkappen in Stuck ausgeführt. Bei Renovierungsarbeiten an den Außenwänden stellte man fest, dass die Mauerstärke ca. 85 cm beträgt. Um 1731 wurde das Gebäude im Westen verlängert und der heute 30 Meter hohe Zwiebelturm vorgesetzt.

Das Aufnahmejahr des **Luftbildes „Ottenhofen mit Kirche“** (Bild 2) ist nicht bekannt, jedenfalls noch vor dem Bau des Pfarrheims.

1961 wurde der Friedhof nach Norden erweitert. Auf dem neuen Grund wurde in der Nordwestecke im gleichen Jahre ein Leichenhaus errichtet. Die Straße verlief noch ebenerdig über das Bahngleis. Die Milchsammelstelle befand sich mittig in Ottenhofen, angrenzend zur Bäckerei Kling. Im Vordergrund verläuft die Kiesstraße. Die Zimmerei „Lippacher“ ist noch nicht errichtet. Im Hintergrund das alte Pfarrhaus mit den Nebengebäuden und dem großen Hausgarten.

Das Foto (Bild 3) zeigt den Innenraum der Kirche, auf dem Deckenbogen steht „Renoviert 1865“. Nicht feststellbar ist das Datum der Aufnahme. Die Aufnahme muss aber vor dem Jahre 1909 gefertigt worden sein, denn die Heiligenfigur im linken Seitenaltar wurde erst bei Renovierungsarbeiten 1909 gegen ein Bild des Hl. Josef mit Jesuskind ausgetauscht.

1910 kamen neue Kirchenstühle nach Ottenhofen. Sie wurden von den einzelnen Höfen gekauft und blieben in deren Besitz. Die beiden vorderen Stuhlreihen nutzen heute meistens die Schulkinder.

Die links im Bild sichtbare Kanzel wurde bei der Renovierung im Jahre 1960 entfernt.

**1315: Ersterwähnung**

In den Conradischen Matrikel aus dem Jahr 1315 wird die Kirche zu Ottenhofen erwähnt. Bei der Conradischen Matrikel handelt es sich um ein Urbar des Bistums Freising, in welchem die Besitzungen der fürstbischöflichen Güter, einschließlich Kirchen, Kapellen, Klöster und Friedhöfe aufgezählt wurden. Auch die Kirche zu Ottenhofen ist in dieser Liste enthalten.

Diese Erkenntnis bedeutet aber nur, dass 1315 eine Kirche vorhanden war, nicht aber, wann diese erbaut wurde. Es ist nicht bekannt, wann die erste Kirche in Ottenhofen errichtet wurde und in welchem Jahr der heute noch stehende Bau fertiggestellt wurde. Historiker gehen davon aus, dass die ersten Kirchen einfache Holzbauten waren. Erst im Verlauf der Jahrhunderte entstanden die Kirchen aus Stein.

**1359: Stiftungsbrief Rambold Ottenhofer**

Rambold Ottenhofer war 1359 Oberrichter zu München. Er verstoffte den Hinterhof in Ottenhofen (heute: Erloschen) zu einer ewigen Mess bei der Kirche St. Kathrain. Die Stiftung bedeutete, dass er die Einnahmen aus dem damals großen Anwesen zur Deckung von Unkosten an die Kirche abgetreten hat.

**1731: Restauration, Erweiterung Chorraum**

1731 war das Pflaster der Kirche im Langhaus voller Löcher und das Gewölbe bröckelte. Zudem entstand die Idee, die alte Sakristei (im Norden) abzureißen und hinter dem Altar neu aufzubauen. Es sollten neue Stühle angeschafft und weitere Fenster zur besseren Belichtung des Innenraumes der Kirche eingebaut werden.

Für diese Restauration bedurfte es der Zustimmung der Pfarrei Forstinning und ihrer Exzellenz der Frau Gräfin Maria Antonia von Perusa. Die Gräfin versprach, das Bauholz aus dem eigenen Schlosswald und 3000 Ziegel aus der eigenen Ziegelei und 250 Pflastersteine kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zur besseren Belichtung der Kirche wurden über den eigentlichen Fenstern Ochsenaugen eingesetzt. Für Zimmerer-, Maurer-, Glaser-, Schmid-, Maler- und Schreinerarbeiten wurden 405 Gulden berechnet.

Die Plätze in den neuen Bänken wurden neu verteilt, für einen Sitzplatz wurden den Kirchgängern 31 Kreuzer abverlangt.

**Chorraum mit Orgel (Bild 4)**

Die Orgel, die im Jahre 1877 von der Firma Frosch in München um 1100 Mark neu angekauft wurde, hatte vier Register. Der Bauer Huber Balthasar in Lieberharting stiftete 600 Mark, die übrigen 500 Mark wurden durch eine Sammlung in der Gemeinde zusammengebracht.

1947 wurden zwei neue Register eingesetzt und die Fußpedale erweitert, ferner der Blasebalg mit einem Elektromotor ausgestattet.

2004 erfolgte die Erweiterung der Orgel auf 8 Register.

**Maria-Hilf-Bild (Bild 5)**

Das berühmte Maria-Hilf-Bild ist eine Nachbildung des Originals von Lucas Cranach und hängt in vielen Kirchen.

**1844: Renovierung des Turmes**

Der Turm wurde mit Scharschindeln neu eingedeckt und mit Ölfarbe gestrichen. Das Turmkreuz mit dem kupfernen Knopf wurde abgeschliffen und neu vergoldet.

**1858: Anschaffung einer neuen Kirchenglocke**

Diese Glocke wurde von der Glockengießerei Bachmair aus Erding gegossen.

**1865: Neufassung der Altäre, Beschaffung Drehtabernakel**

Neufassung der Altäre durch Josef Martin Karl aus Erding. Das Altarbild St. Katharina wurde erneuert. Über das Aussehen des alten Bildes liegen keine Erkenntnisse vor. Der Drehtabernakel wurde erneuert. Der alte Tabernakel in die Kirche nach Unterschwillach verbracht.

**Hauptaltar und Nebenaltäre**

Das Erbauungsjahr des Hauptaltars dürfte, folgt man den Erkenntnissen der Aufschrift auf dem Reliquienglas, in der Zeit von 1330 bis 1354 liegen. Nach Fertigstellung eines Hauptaltars wird in diesem ein Reliquienglas abgelegt. Ein Bischof nimmt die Einweihung vor. In unserem Reliquienglas war Bischof Konrad II. von Lichtenstein mit seinem Siegel verewigt. Konrad II. war Bischof vom Chiemsee von 1330 bis 1354 (Bild 6).

Der Rückschluss, dass die gesamte Kirche in dieser Zeit errichtet wurde, wäre unzulässig, aber auch nicht ausgeschlossen.

Auffallend ist, dass der Stern am Ende des Hochaltars nach vorne gekrümmt ist, wohl aus Platzmangel. Der Hochaltar passte in der Höhe wohl nicht in die Kirche. Auffällig erscheinen auch die Ausmaße der Seitenaltäre in der Breite. Die Altäre sind breiter als die bauliche Nische, in welche sie Platz finden sollten. Links neben dem Eingang zur Kirche befindet sich der Platz des ehemaligen Kriegerdenkmals. Heute ist an dieser Stelle ein Kreuz angebracht und das neue Kriegerdenkmal befindet sich auf dem Maibaumplatz.

**Exkurs: Das Geschlecht der Perusa**

Von den drei weiteren Angehörigen des Geschlechts von Perusa, welche in Ottenhofen begraben wurden, liegen Gemälde vor:

Maria Antonia war die Ehefrau des Maximilian Emanuel Graf von Perusa. Der Graf war ein hoher Beamter in der Bayer. Regierung im Range eines bevollmächtigten Ministers. Er handelte für Bayern verschiedene wichtige Verträge aus, z.B. verfasste er in Wien einen Vertrag, in welchem er die bayerischen Interessen in einem Erbfolgerechtsstreit in Österreich vertrat (Bild 7).

Carl Felix, Graf von Perusa war ebenfalls ein hoher Repräsentant der bayerischen Regierung. Mit seiner Frau und seiner Familie lebte er in München in seinem Haus in der Perusastraße. Häufig hielt er sich im Schloss Ottenhofen auf, weshalb er eine Rüge vom staatlichen Hofrat erhielt, weil er in München wichtige Sitzungen versäumte.

Er ließ den Pavillon erbauen, den man heute noch bewundern kann, und von ihm stammt eine Libell (Grundbeschreibung) aller zur Hofmark Ottenhofen zählenden Güter. Ferner ließ er eine Planskizze für einen Neubau des östlichen Teils der Hofmark als Wohngebäude fertigen. Das Vorhaben wurde aber nie verwirklicht, die Planskizze im Original hängt im Rathaus im Büro der Bürgermeisterin. Seine Ehefrau Maximiliane lebte zeitweise im Benefiziatenhaus in Ottenhofen. Sie verstarb im Alter von 75 Jahren und wurde in München beerdigt.

Carl Felix starb 19 Jahre vor seiner Frau am 18.01.1784 im Alter von 58 Jahren. Er wurde in der Kirche in Ottenhofen, in der Mitte des Chores begraben. Ein Gedenkstein trägt die Anfangsbuchstaben seines Namens ohne Jahreszahl: C.F. C.D.P. R.I.P (Bild 8).

Maximilian Johann Nepomuk, Graf von Perusa, geboren am 5. April 1759, starb am 14. Juni 1790 im Alter von 31 Jahren. Er war kurfürstlicher Kämmerer, Träger des Ritterkreuzes des St.-Georg-Ritter-Ordens und kurfürstlicher Hofrat. Auch er wurde in Ottenhofen beigesetzt (Bild 9).

*Text und Fotos: Franz Weber*

In einer der nächsten Ausgaben erscheint der zweite Teil des Vortrags mit der Interpretation der Heiligen in der Kirche Ottenhofen von Kreisheimatpflegerin Sandra Angermaier.

## Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

### ■ Fahrplanänderungen mit Zugausfällen und Schienenersatzverkehr

in den Nächten von 03./04., 04./05.,  
05./06.12.2023

Wegen Oberleitungsarbeiten auf der S 2 kommt es in den Nächten Sonntag/Montag, 3./4. Dezember und Montag/Dienstag, 4./5. Dezember (jeweils 23:00 bis 1:45 Uhr) sowie Dienstag/Mittwoch, 5./6. Dezember 2023 (22:30 bis 1:45 Uhr) zu Fahrplanänderungen mit Zugausfällen und Schienenersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Feldkirchen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
[www.s-bahn-muenchen.de/baustellen](http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen)

### ■ Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen

27. - 30.11.2023

Wegen Oberleitungsarbeiten auf der Stammstrecke, kommt es in den Nächten Montag/Dienstag, 27./28. bis Mittwoch/Donnerstag, 29./30. November 2023 (jeweils 22:30 bis 4:30 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen.

Zwischen Ostbahnhof und Pasing fährt als einzige Linie nur die S 3 im 30-Minuten-Takt.

### Fahrplanänderungen:

#### S 2:

- Züge aus Richtung Erding enden am Ostbahnhof Gl. 4 und fahren weiter als S 7 in Richtung Kreuzstraße.
- Züge in Richtung Erding beginnen am Ostbahnhof Gl. 3 und kommen als S 7 aus Richtung Kreuzstraße.
- Züge in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Hauptbahnhof Gl. 27-36 und halten nicht an der Hackerbrücke.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

[www.s-bahn-muenchen.de/baustellen](http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen)

## ■ Online-Terminvereinbarung für eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Vor erstmaliger Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich benötigt man eine Belehrung und Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt. Ab sofort können Personen zur Belehrung im Gesundheitsamt Termine auch online auf der Internetseite des Landkreises Erding vereinbaren.

Eine Belehrung durch das Gesundheitsamt benötigen Personen vor erstmaliger Ausübung ihrer Tätigkeit im Lebensmittelbereich, wenn diese entweder gewerbsmäßig Lebensmittel, wie beispielsweise Fleisch- oder Milcherzeugnisse, Ei-produkte oder Backwaren herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen und dabei mit ihnen direkt (mit den Händen) oder indirekt (z.B. Geschirr oder Besteck) in Berührung kommen, oder in Küchen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind (z.B. Gaststätten, Kantinen oder Cafés). Auch Schülerinnen und Schüler, welche ein Praktikum in einem der oben genannten Bereiche machen, sind entsprechend verpflichtet.

Hintergrund dieser gesetzlichen Verpflichtung ist, dass sich in den oben genannten Lebensmitteln bestimmte Krankheitserreger besonders leicht vermehren können. Durch den Verzehr von Lebensmitteln, die mit Krankheitserregern belastet sind, können Menschen an Lebensmittelinfektionen oder -vergiftungen schwer erkranken. In Gaststätten oder Gemeinschaftseinrichtungen kann davon eine große Anzahl von Menschen betroffen sein.

Das Gesundheitsamt Erding ist dabei nur für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erding zuständig.

Die telefonische Terminvereinbarung unter 08122/58 1433 steht ebenfalls nach wie vor allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung.

<https://www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen>

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

## ■ Einladung zum Treffpunkt Selbsthilfe am 6. Dezember 2023

Das Selbsthilfezentrum München lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich am Mittwoch, den 6. Dezember von 10 bis 13 Uhr in den Räumen des Pflegestützpunkts im Landkreis Erding über das Thema „Selbsthilfe“ zu informieren. Ob Sie Informationen über das Angebot an Selbsthilfegruppen im Landkreis Erding, Wege zur Gründung einer Selbsthilfegruppe oder den Austausch und die Vernetzung des vorhandenen Angebots benötigen – beim Treffpunkt Selbsthilfe werden Ihre Fragen und Anliegen von Mitarbeitenden des Selbsthilfezentrums München kompetent beantwortet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Bei Fragen zur Veranstaltung können Sie sich gerne an Frau Köller wenden: Tel.: 089 / 53 29 56 25

E-Mail: [ute.koeller@shz-muenchen.de](mailto:ute.koeller@shz-muenchen.de)

#### **Veranstaltungsort:**

Landratsamt Erding, Pflegestützpunkt

Alois-Schieß-Platz 6, 85435 Erding

Besprechungsraum EG 006





Volkshochschule  
im Landkreis Erding

Zweckverband  
Volkshochschule im Landkreis Erding  
Lethnerstraße 13  
85435 Erding  
Tel.: 08122 9787-0  
Fax: 08122 9787-3333  
info@vhs-erding.de  
www.vhs-erding.de

### Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding: Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir suchen

einen Mitarbeiter (w/m/d) für die Finanz- und Lohnbuchhaltung und die Personalverwaltung

in Vollzeit (39 Stunden/Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt – unbefristet

Wir bieten Ihnen einen sicheren, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz in einem motivierten Team mit besten Rahmenbedingungen und idealer Anbindung an den ÖNPV. Die Vergütung erfolgt im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen: jährliche Sonderzahlung, Leistungsvergütung (LOB) und zusätzliche betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Wir wünschen uns eine einschlägige Qualifikation und Erfahrung in der Buchhaltung sowie in der vorbereitenden Lohn-/Gehaltsabrechnung und Kenntnisse in der Personalverwaltung und der arbeitsrechtlichen Grundlagen, idealerweise im öffentlichen Dienst.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 08.12.2023 an:

ZV vhs im Landkreis Erding, Lethnerstr. 13, 85435 Erding,  
[Leitung@vhs-erding.de](mailto:Leitung@vhs-erding.de), 08122-9787-0

**Auf Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns!**



## ■ Online-Veranstaltungen - Generation 55plus im Bereich Ernährung und Bewegung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding bietet wieder kostenfrei Vorträge im Rahmen des Netzwerk Generation 55plus an:

### Ernährung bei Demenz - Essen und Trinken – Online-Vortrag

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen.“ Dies gilt ganz besonders für Menschen mit Demenz. Die Erkrankung kann sich jedoch zusammen mit altersbedingten körperlichen Veränderungen ungünstig auf die Ernährung des Betroffenen auswirken: Die Sinne werden schwächer, Appetit und Durst lassen nach, Essen und Trinken werden vergessen oder einfach nicht mehr erkannt. Dadurch erhöht sich das Risiko für Mangelernährung und Flüssigkeitsdefizite und Betreuende stehen häufig vor vielen Fragen.

In dieser Veranstaltung erhalten Menschen, die Demenz-erkrankte betreuen oder pflegen, Antworten auf häufige Fragen rund ums Essen und Trinken bei Demenz wie: Was ist zu tun, wenn der Betroffene nicht mehr ausreichend trinkt? Wie kann Mangelernährung und Flüssigkeitsdefiziten vorgebeugt werden? Welche Besonderheiten sind beim Speisen- und Getränkeangebot zu beachten? Wie geht man mit scheinbar verlorenen Tischmanieren um? Im Rahmen eines Vortrags erhalten die Teilnehmer Anregungen, wie Mahlzeiten für Menschen mit Demenz genussvoll und anregend gestaltet werden können!



Termin: Mittwoch, 29.11.2023  
Termin: Donnerstag, 08.02.2024  
Uhrzeit: 19.30 bis 21.00 Uhr  
Veranstaltungsort: Online-Seminar via Webex  
(der Link wird Ihnen nach der Anmeldung zugeschickt)  
Anmeldung: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

## Knochenstark essen – mitten im Leben - Online-Vortrag

Im Laufe des Lebens nehmen Festigkeit und Stabilität der Knochen ab, das Risiko für Osteoporose steigt. Mit einer ausgewogenen, calciumreichen Ernährung und gezielter Bewegung können Sie jedoch etwas dagegen tun! Was genau es zu beachten gilt, welche Lebensmittel eine besondere Rolle spielen und wie eine „knochenstarke“ Ernährung ganz leicht im Alltag geling, das erfahren Sie in diesem Angebot.



Termin: Mittwoch, 13.12.2023  
Termin: Montag, 11.03.2024  
Uhrzeit: 19.30 bis 21.00 Uhr  
Veranstaltungsort: Online-Seminar via Webex  
(der Link wird Ihnen nach der Anmeldung zugeschickt)  
Anmeldung: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

## Ernährung ab der Lebensmitte – Online-Vortrag

Ab der Lebensmitte verändern sich Körper und Stoffwechsel und es ergeben sich neue Anforderungen an den persönlichen Lebensstil. Eine ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung spielen eine immer wichtigere Rolle. Welche Lebensmittel sollten bevorzugt auf dem Speiseplan stehen? Wie lassen sich eine ausgewogene Ernährung und Genuss verbinden und praktisch im Alltag umsetzen? Antworten erhalten Sie in dieser Veranstaltung.



Termin: Donnerstag, 18.01.2024  
Termin: Mittwoch, 17.04.2024  
Uhrzeit: 19.30 bis 21.00 Uhr  
Veranstaltungsort: Online-Seminar via Webex  
(der Link wird Ihnen nach der Anmeldung zugeschickt)  
Anmeldung: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

### Wir freuen uns über Ihre Anmeldung und Teilnahme!

## ■ Umzug der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Erding in die Freisinger Str. 44 in 85435 Erding

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Erding bietet ihre Leistungen fortan in neuen Räumlichkeiten in der Freisinger Str. 44 in 85435 Erding an. Der Umzug war notwendig geworden, weil die alte Adresse an der Roßmayrgasse wegen der Umbauarbeiten des alten Landratsamtes nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Erziehungs- und Familienberatung ist ein niedrigschwelliges, kostenloses Angebot des Landkreises für seine Familien. Sie adressiert Fragen zur Kindererziehung, hilft bei der Bewältigung von Familienkonflikten, unterstützt bei Trennung oder Scheidung und bietet Ressourcen für die Bewältigung besonderer Herausforderungen wie Entwicklungsstörungen. Die Beratung erfolgt durch psychologisches und sozialpädagogisches Fachpersonal. Der Fokus liegt darauf, positive Entwicklungsumgebungen für Kinder zu schaffen und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken.

Information und Kontakt: [www.erziehungsberatung-erding.de](http://www.erziehungsberatung-erding.de)

## ■ Gelber Sack – wichtige Änderungen zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel ändert sich die Abfuhr der Gelben Säcke im gesamten Landkreisgebiet.

Die Abholung erfolgt dann alle 14 Tage, statt bisher alle 4 Wochen. Auch werden die Dosen künftig über die Gelben Säcke gesammelt, es entfallen daher die Dosencontainer an den Recyclinghöfen und Containerplätzen.

Beachten Sie hierzu bitte die Entsorgungskalender samt den Straßenlisten oder die Abfall-App des Landkreises Erding. Hier sind die Termine bereits passend hinterlegt.

Grundsätzlich sind die Gelben Säcke immer bis spätestens 6 Uhr am Abfuhrtag an der Leerungsstrecke bereitzustellen.

Leerrollen für Gelbe Säcke erhalten Sie an allen 31 Recyclinghöfen im Landkreis Erding, den Rathäusern der Städte, Märkte und Gemeinden sowie im Landratsamt. Aufgrund der Mit-sammlung der Dosen werden die Säcke zukünftig etwas stärker und reißfester ausgeführt sein.

Bei der Abfuhr der Gelben Säcke ist nicht der Landkreis Erding Auftraggeber. Auftraggeber sind hier die dualen Systeme, die einen Entsorger mit der Abfuhr beauftragen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

Sollte es Probleme bei der turnusgemäßen Abholung der Gelben Säcke geben, wenden Sie sich bitte ab dem neuen Jahr direkt an die Hotline des Abholunternehmens Knettenbrech + Gurdulic, unter der Telefonnummer 0800/5052505 oder an [LVP-Erding@knettenbrech-gurdulic.de](mailto:LVP-Erding@knettenbrech-gurdulic.de).

## Neuching NICHTAMTLICH

### ■ Burschenverein Oberneuching e.V. - Nikolausdienst

Der Burschenverein Oberneuching bietet auch dieses Jahr wieder am 5. und 6. Dezember einen Nikolausdienst an.

Anmeldungen werden von Bernhard Schindlbeck (Tel. 0174/9567116) entgegengenommen.

### ■ Einladung der Gemeindebücherei Neuching

Gemeindebücherei Neuching  
lädt Sie ein zur  
**Eröffnung der Bücherausstellung  
PODCAST & BUCH**



Mit Sektempfang und guten Gesprächen über Bücher  
**Samstag, den 25.11.2023 von 9 bis 13 Uhr**  
Münchnerstr. 18,  
85467 Niederneuching

### ■ SpVgg Neuching e.V.

#### Einladung

Liebe Sportlerinnen und Sportler,  
wir möchten Euch wieder recht herzlich zu unserer diesjährigen

**Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung**  
am **Samstag, 16.12.2023 ab 19.00 Uhr**  
im **Gasthaus Alter Wirt** Oberneuching

einladen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und einen geselligen Abend.

Die Vorstandschaft

### ■ Frauengemeinschaft Neuching

#### Advents- und Weihnachtsbasar

Die Frauengemeinschaft lädt ganz herzlich zu ihrem Advents- und Weihnachtsbasar am Sonntag, **26.11.23** ab 11.00 Uhr im Pfarrsaal ON ein.

Es werden selbst gebundene, schön verzierte Adventskränze und -gestecke sowie allerlei dekorative Geschenke zur Advents- und Weihnachtszeit angeboten.

Außerdem bieten wir in unserem „Cafe“ wieder Kuchen, Torten und Schmalzgebäck an.

Wir würden uns daher über eure guten **Kuchenspenden** sehr freuen.

**WEIHNACHTS-  
Yoga Special**

Winterlicher Vinyasa Flow & Yoga Nidra

2 Stunden  
20 € pro Person

DEZ  
**FREITAG 08 17:00 UHR**  
OBERNEUCHING

Der gesamte Erlös geht an die  
Kinderkrebshilfe Ebersberg e.V.

Anmeldung bitte unter:  
Vronis BodyFit  
Veronika Buchmann  
Handy 017680707007

### ■ Neuchinger Adventssingen 2023

#### Einladung zum Neuchinger Adventssingen

**am Samstag, 09.12.2023**

**Beginn 16:00 Uhr**

**in der Kirche St. Johannes in Niederneuching**

Alle sind herzlich eingeladen, sich mit Musik, Gesang und besinnlichen Texten auf das Weihnachtsfest einstimmen zu lassen.

Der Eintritt ist frei, freiwillige Spenden werden einem **regionalen sozialen Zweck** zugeführt.

Die Mitwirkenden sind:

Anika und Simon Stimmer, Lesungen;  
Elisabeth Lohmaier, Harfe; Sebastian Maucher, Querflöte;  
Maxi Mayer, Trompete; Luise Mayer, Orgel; Neuchinger Viererloa der Kirchenchor Niederneuching

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit

Ihr

CSU - Ortsverband Neuching

## ■ Neichinger Schupftheater

Unser nächster Theaterstammtisch findet am Dienstag, den 5. Dezember ab 19:30 Uhr beim Alten Wirt in Oberneuching statt.

## ■ Kulturverein Neuching e.V.

### Nikolausdienst

Der Kulturverein Neuching e.V. bietet im Gemeindebereich Neuching wieder einen Nikolausdienst an.

Am 5. und 6. Dezember zwischen 16:30 und 19:30 Uhr.

Mit oder ohne Krampus (der ist aber eigentlich ein Braver).

Kosten: Der Nikolausbesuch des Kulturvereins hat keinen festen Preis. Jede Familie kann geben, was sie für richtig hält oder kann. Der Erlös kommt einem wohltätigen Zweck zugute.

Weitere Informationen zum Besuch und zur Buchung auf unserer Internetseite [www.kulturverein-neuching.de](http://www.kulturverein-neuching.de) oder über unser Nikolaus-Telefon unter Mobil 0172 8822200 (auch WhatsApp).

## ■ Probeschießen SG Edelweiss

### Oberneuching

Die eigene Zielfähigkeit auf die Probe stellen können Jugendliche und Erwachsene am **Sonntag, den 26. November** zwischen **15 und 17.30 Uhr** am Schießstand beim Alten Wirt in Oberneuching.

Ab 50 Jahren ist auch das Auflageschießen erlaubt. Schüler/innen unter 12 Jahren mit Begleitung von Erwachsenen. Steigert eure Konzentration und Feinmotorik.

Die Mitglieder der Schützengesellschaft Edelweiß freuen sich über jede/n die/der das Luftgewehr- und Luftpistole schießen gerne einmal ausprobieren möchte. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hans Buchmann, 0172-78 29 652

SG Edelweiss Oberneuching

## ■ SG Edelweiss Oberneuching

### Christbaumversteigerung

Einladung zur Christbaumversteigerung am 02.12.23 ab 19 Uhr beim „Alten Wirt“

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

SG Edelweiss Oberneuching

## ■ Schützengesellschaft „Hubertus“

### Oberneuching e.V.

**Samstag, 09. Dezember 2023**

Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung ab 19:30 Uhr im Vereinslokal Neuwirt

An den übrigen Freitagen findet ein Übungsschießen statt.

Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

**Vorankündigung:**

Freitag, 12. Januar 2024 Er- & Sie-Schießen

Freitag, 19. Januar 2024 Jahreshauptversammlung

## ■ Gartenbauverein Neuching

Der Gartenbauverein fährt am Sonntag, den 3. Dezember 2023 zum Christkindmarkt nach Gut Wolfgangshof (Faber Castell) in Zirndorf. Abfahrt ist um 10:30 Uhr in Ober- und Niederneuching. Wir werden zwischen 20:00 Uhr und 21:00 Uhr wieder zu Hause sein. Es sind noch einige Plätze frei. Anmeldungen unter Tel. 08123/8137 bei Frau Schwirblat.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

## ■ Arbeitskreis Senioren und Soziales



### Einladung zum Seniorennachmittag

Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren und Soziales laden alle über 65jährigen Gemeindebürger/innen zum **Seniorennachmittag**

am **1. Adventssonntag, den 3. Dezember 2023** recht herzlich ein.

Wir beginnen mit einer „Besinnung im Advent“ um **14.00 Uhr** im Saal beim Alten Wirt in Oberneuching, St.-Martin-Str. 1. Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein mit Bewirtung und Unterhaltung statt.

Wir freuen uns, wenn wieder viele Mitbürger/innen an dieser traditionellen Einstimmung auf den Advent und anregenden Unterhaltungen teilnehmen.

Ihr/Euer

Arbeitskreis Senioren und Soziales und der Pfarrgemeinderat



## ■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

**Seniorenzentrum Finsing:**

**Sprechstunden nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.**

**Tel.: 08121/22061-21 und 08121/256256**

E-Mail: [bwzh-finsing@pflgesterngmbh.de](mailto:bwzh-finsing@pflgesterngmbh.de)

**Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:**

**Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung**

**Tel.: 08122 / 95834-20,**

E-Mail: [bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de](mailto:bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de)

**Ihr Pflegesternteam**



**Lebensretter**  
 Sie für Ihr Patenkind.  
 Ihr Patenkind für seine Welt.  
 Eine Patenschaft bewegt.  
 Werden Sie Patel!  
 Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
 ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**KINDER  
 NICHT  
 HILFE**   
[www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de)



# Kirchliche Nachrichten

## ■ St. Anna im Moosrain

### Gottesdienste

**Samstag, 25.11., Hl. Katharina v. Alexandrien, Jungfrau, Märtyrin**

Ottenhofen 18:00 **Heilige Messe - Patrozinium St. Katharina**

**Sonntag, 26.11., Christkönig**

1. Lesung: Ez 34, 11-12. 15-17, 2. Lesung: 1Kor 15, 20-26. 28, Evangelium: Mt 25, 31-46

Eichenried 09:00 **Heilige Messe**  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands  
Gebetsandenken: f. + Priester Josef Forster, Thomas Ihász u. Alois Graipl, f. + Ehemann, Vater u. Sohn Reinhard Kreuzpointner z. 1. Jahrtag

Moosinning 10:30 **Heilige Messe mit Firmung**  
f. + Eltern Ulrich und Therese Humplmair und Schwester Elisabeth  
Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater u. Opa Sebastian Wutz zum 1. Jahrtag, f. + Eltern Wiesheu, Schwester, Schwiegereltern Wutz u. Verwandtschaft, f. + Mitglieder der Rosenkranzgruppe Humplmair u. für die armen Seelen, f. + Ehemann u. Vater Peter Baumgärtel, + Eltern, Geschwister und Verwandtschaft, f.+ Eltern Kressirer und Aigner, f. + Familie Mayroth, f. + Mitglied Auerweck Marianne vom lebendigen Rosenkranz, f. + Schwiegervater Norbert u. Sohn Andreas Hastreiter, f. Ehemann, Vater und Opa Johann Stimmer

Oberneuching 19:00 **Heilige Messe**

**Dienstag, 28.11., Dienstag der 34. Woche im Jahreskreis**

Unterschwillach 19:00 **Wortgottesfeier**  
Gebetsandenken: f. + Firmpate Thomas Rappold, f. + Schwestern Rosa, Anna u. Leni u. + Schwäger, f. + Karl u. Resi Greckl und + Josef u. Therese Greckl

**Mittwoch, 29.11., Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis**

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**  
f. alle + Mitglieder des Trachtenvereins Goldachtaler Eicherloh

**Donnerstag, 30.11., Hl. Andreas, Apostel**

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**  
f. + Freundin Anneliese Hermansdorfer  
Gebetsandenken: f. + Mutter Amalie Zehetmeier

**Samstag, 02.12., Hl. Luzius, Bischof, Märtyrer**

Siggenhofen 10:00 Taufgottesdienst Lorenz Peter Werndl  
Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse**  
f. + Mutter Maria Walbrunn u. Bruder Anton

Gebetsandenken: f. + Eltern Marianne u. Xaver Stangl, Schwiegereltern Barth u. Anna Wegmann u. Schwager Barth, f. + Ehefrau u. Mutter Gerti Krüning und Vater u. Opa Jörg Krüning

**Sonntag, 03.12., 1. Advent – „Kollekte für die Kath. Jugendfürsorge“ (Jugendopersonntag) Adventkranzsegnung in jedem Gottesdienst**

1. Lesung: Jes 63, 16b-17. 19b; 64, 3-7, 2. Lesung: 1Kor 1 3-9, Evangelium: Mk 13, 33-37 od. Mk 13, 24-37

Moosinning 09:00 **Heilige Messe**  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Siegfried Görl und + Verwandtschaft Görl u. Klier, f. + Mitglieder der Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning, f. + Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa Josef Kronseder, f. + Eltern Alfred und Irma Pasch und + Verwandtschaft

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**

Stiftsmesse f. + Barbara und Martin Stuber

Gebetsandenken: f. + Eltern Franziska u. Georg Brunhierl und Bruder Schorsch, f. + Seniorchefin Maria Knallinger, f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Fellermair, f. + Eltern Kaspar u. Maria Eberl, f. + Eltern Anton u. Hildegard Sterr

Ottenhofen 19:00 **Heilige Messe - Englamt mit Kerzen**  
„Musikalisch gestaltet von den OrganistInnen unseres Pfarrverbandes“

**Dienstag, 05.12., Hl. Anno, Bischof**

Siggenhofen 19:00 **Englamt mit Kerzen**  
„Musikalisch gestaltet von den OrganistInnen unseres Pfarrverbandes“

**Mittwoch, 06.12., Hl. Nikolaus, Bischof**

Eicherloh 19:00 **Englamt mit Kerzen**  
„Musikalisch gestaltet von den OrganistInnen unseres Pfarrverbandes“  
f. + Eltern u. Großeltern Theresia u. Wilhelm Obermeier und Erna u. Adolf Kurzmeier  
Gebetsandenken: f. + Großeltern Ursula u. Karl Eibel u. Verwandtschaft Schindlbeck und Hirner

**Donnerstag, 07.12., Hl. Ambrosius, Bischof, Kirchenlehrer**

Niederneuching 06:00 **Englamt mit Kerzen und anschl. Frühstück**  
f. + Bärbel Eller und + Nadim Nagl  
Gebetsandenken: f. + Tochter u. Schwester Christine Bogner

## Pfarnachrichten

### Pfarrverband – Englamt:

Herzliche Einladung zu den besonderen Gottesdiensten, die „Engelämter“ in der Adventszeit in den verschiedenen Kirchen im Pfarrverband.

Die Gottesdienste werden mit Kerzenlicht gefeiert. Bringen Sie bitte eine tropffreie Kerze mit. Sie können aber auch, eine Kerze in der jeweiligen Kirche für 1 € erwerben.

### Moosinning:

Das Pfarrverbandsbüro Moosinning ist am **Mittwoch, den 29.11.2023** geschlossen!

### Neuching – Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag im Advent:

Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren laden alle über 65jährigen Gemeindebürger/innen zum **Seniorennachmittag** am Sonntag, den **03.12.2023** beim „Alten Wirt“ in Oberneuching recht herzlich ein.

Beginn ist um 14.00 Uhr mit einer „Besinnung im Advent“ und anschl. gemütliches Beisammensein mit Bewirtung und Unterhaltung. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

### Ottenhofen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist am Mittwoch, den **06.12.2023** geschlossen!

### Vorankündigung - Firmung 2024:

Das hl. Sakrament der Firmung wird am Samstag, den 09. März 2024 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin Oberneuching durch Hochwürdigen Herrn Weihbischof Wolfgang Bischof gespendet.

## ■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

### Anschriften

Evang.-Luth. Kirchengemeinde, Martin-Luther-Str. 22,  
85570 Markt Schwaben,  
Tel 08121/40040, Fax 46945  
Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45  
Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

### Gottesdienste

#### Sonntag, 26.11. Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit  
Gedenken an die Verstorbenen

#### Sonntag, 3.12. 1. Advent

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent - im  
Anschluss Kirchkaffee

#### Montag, 4.12.

18.00 Uhr Friedenszeichen ... am Maibaum von Markt  
Schwaben

#### Mittwoch, 6.12. Nikolaustag

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Finsing -  
Gottesdienst in der Tagespflege  
10.45 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Finsing -  
Gottesdienst für Bewohner Station 1 und 2  
19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend

## ■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,  
Telefon 08122/ 9998090, E-Mail pfarramt.erding@elkb.de

### Sonntag, 26.11. Ewigkeitssonntag

10.30 Uhr Gottesdienst: Gedächtnis der Verstorbenen  
Erlöserkirche  
mit: Team

### Mittwoch, 29.11.

14.30 Uhr Seniorenandacht mit Pfr. R. Fritsch  
Christuskirche  
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

### Sonntag, 3.12. 1. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst  
Christuskirche  
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch  
10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl  
Erlöserkirche  
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch  
10.30 Uhr Zwergerlgottesdienst  
Auferstehungskirche  
mit: v. Aschen/Team

### Mittwoch, 6.12. Nikolaustag

18.00 Uhr Betthupferl für Kinder  
Auferstehungskirche  
mit: Pfarrer Henning von Aschen

### Sonntag, 10.12. 2. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl  
Christuskirche  
mit: Pfarrer Christoph Keller  
10.30 Uhr Gottesdienst  
Erlöserkirche  
mit: Pfarrer Christoph Keller

### Mittwoch, 13.12.

18.00 Uhr Betthupferl für Kinder  
Auferstehungskirche  
mit: Pfarrer Henning von Aschen

### TRIO ÉTOILES - Benefiz-Konzert

Termin: 03. Dezember 2023, 18 Uhr  
Ort: Auferstehungskirche Altenerding

Das TRIO ÉTOILES - Sarah Lilian Kober (Sopransaxophon),  
Vanja Sedlak (Alt- und Baritonsaxophon) und Vadym Pali  
(Klavier) -

geht mit seiner einzigartigen Besetzung von zwei klassischen  
Saxophonen und Klavier auf eine besondere musikalische  
Reise.

Zu hören gibt es sowohl Originalwerke aus der Anfangszeit des  
Saxophons als auch eigene Bearbeitungen, von Jean-Baptiste  
Singelée bis George Gershwin, von Dmitri Shostakovich bis  
Astor Piazzolla.

Eintritt frei, Spenden für die Kirchenmusik erbeten



An alle Vereine  
und Institutionen

*Weihnachten*  
rückt näher...

*Haben Sie sich schon Gedanken gemacht,  
wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum  
bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest  
sagen können?*

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß  
hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres  
Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine  
geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches  
„Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln.  
Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog  
für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem  
Anzeigenberater eingesehen werden kann.  
Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre  
LINUS WITTICH Medien KG  
Postfach 223, 91292 Forchheim  
Telefon: 09191/7232-0



Jugendliche in  
Gemeinschaft:

Nachhaltige Kinder-  
und Jugendreisen

Gegen Einsendung von 2,20 Euro  
in Briefmarken erhalten Sie von  
uns Informationen und Tipps für  
einen nachhaltigen Tourismus für  
Kinder und Jugendliche.



Naturfreundejugend  
Deutschlands

Naturfreundejugend Deutschlands  
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen  
[www.naturfreundejugend.de](http://www.naturfreundejugend.de)





7	4	2		9		5	3	
	5	8				2	7	
	3			5				
		9	6					
4			2	3	9		8	
				4	9			
			4	7			8	
8		4				3	9	
	2	3		8		7	5	4

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



## Weg mit dem Dreck

### Vergleichstest bestätigt Effizienz des Reinigungsstrahls

(djd-k). Rund ums Haus sorgen Hochdruckreiniger schnell und effizient wieder für saubere Verhältnisse. Bei der Leistungskraft der Geräte liegen die Unterschiede allerdings im Detail. Die unabhängige SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH hat jetzt in Labortests die Wirkung untersucht. Demnach weisen etwa die Hochdruckreiniger der Klasse K5 von Kärcher den breitesten und somit effizientesten Reinigungsstrahl auf.

Die Testsieger sind von der Auto- bis zur Terrassenreinigung für anspruchsvolle Anwendungen konzipiert. Die robuste Pumpe mit Aluminiumkomponenten sorgt für einen maximalen Wasserdruck von 145 bar, der Antrieb mit wassergekühlten Elektromotoren ermöglicht einen ruhigeren Lauf, eine höhere Lebensdauer und einen geringeren Energiebedarf im Vergleich zu einem luftgekühlten Antrieb.

## Versorgungslücke ist bekannt - man muss nur etwas dagegen tun

### Aktuelle Umfrage: So sehen die Menschen die Zukunft, und so haben sie vorgesorgt


(djd-k). Die Menschen in Deutschland müssen sich auf schwierigere Zeiten einstellen, gerade in finanzieller Hinsicht. Eine im März 2023 durchgeführte Umfrage im Auftrag der R+V Versicherung wollte wissen, wie die Bürger ihre Vorsorge beurteilen. Zentrale Erkenntnisse sind: 1. 86 Prozent halten ihr Zukunftsrisiko mindestens für „groß“. 2. 70 Prozent befürchten eine finanzielle Versor-

gungslücke. 3. Jeder Vierte legt nichts für die Vorsorge zurück, ein weiteres Viertel nur bis zu 50 Euro monatlich. 4. Ein breites Vorsorgeportfolio sollte Sicherheit bieten und trotzdem einen guten Ertrag erwirtschaften. Bei der R+V-Ansparkombi Safe+Smart etwa entscheiden die Anleger, wie viel der Sparrate ins sichere Kapital und wie viel ins Chancen-Kapital (maximal 50 Prozent) investiert wird.



7	4	2		9		5	3	
	5	8				2	7	
	3			5				
		9	6					
4			2	3	9		8	
				4	9			
			4	7			8	
8		4				3	9	
	2	3		8		7	5	4

Inserat	▼	Form des Warenvertriebs	▼	oberster Gebäudedetail	▼	selbst erleben	▼	englisch: Krieg	▼	übertrieben	▼	▼	▼	Musikträger (Mz.)	▼	himmelfarben	▼	reiten	▼	Glücksspiel	▼	Interview		
jagdbare Kleintiere	▶													Materialverlust am Reifen	▶									
	▶					vorausgesetzt, sofern	▶							Pflanzenstumpf				Senkbleie	▶					
altindischer Hauptgott		größere Gruppe	▶							Handelnder				japanischer Ringkampf	▶					griech. Vorsilbe: Erd ...	▼			
	▶					aufwühlend		Zeitungsbote	▶															
fern		nord-europ. Inselstaat	▼	Vorname v. Schauspieler Ode †	▶							süd-deutsch: Hausflur	▶					eine Ampelphase				Sportgefahr	▼	
ein Wasservogel	▶													japanische Kampfsportart	▼			heiliger Drachenkämpfer	▶					
Vorname Disneys		Vorname von Delon	▼	Alpenbergmassiv	▶			Richter im Islam				Lachsforellen	▶								Eselslaute	▼		
	▶			Gewürz, Doldengewächs	▼	Wortteil für 'dritte Potenz'	▶											griechischer Kriegsgott	▼	englischer Gasthof	▶			
Tropenfrucht			Landwirtschaft betreff.	▶								Brüsseler Statue, Mannenken ...	▶		geneigte Bergseite	▶								
	▶						Kfz-Z. Düren			Hafendamm	▶									Gehörorgan	▶		Initialen Ecos	
	▶			Einzelmenschen	▶															französisch: Wasser	▶			
Wahrheitsgelübde		digitales Telefon (Abk.)	▶					Fremdwortteil: gleich	▶						Verstoß gegen Gebote Gottes	▶								

**Die Baumexperten**  [www.die-baumexperten.de](http://www.die-baumexperten.de)

Gartenpflege ✓ **Schnell**  
 Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**  
 Problemfällung ✓ **Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

**www.IhrBaumProfi.de** 

Firma J. Höllinger – **schnell • sauber • preiswert**  
 Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr  
 Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege  
 – kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**

 **FESTL & KINSHOFER**


**WIR BIETEN IHNEN:**

- Lagercontainer Poing
- Gartenmarkt
- Heimtierbedarf
- Heizöl schwefelarm / ecotherm
- Diesel

**Wintervogelfutter 3,10 €**

NEUFARNER STRASSE 6 · 85586 POING  
 TELEFON: 0 81 21 / 82 300  
 WWW.FESTL-KINSHOFER.DE · FOLGE UNS 



**SEW Stromversorgungs-GmbH Erding** 

**Kundeninformation zur Stromzählerablesung**

Von **Mittwoch, 22.11.2023 bis Samstag, 02.12.2023** werden Mitarbeiter der SEW Stromversorgungs-GmbH – als örtlicher Netzbetreiber – die Stromzähler in **Moosinning – Neuching – Aufkirchen** ablesen. Unsere Ableser sind **werktags** zwischen **08:00 und 19:00 Uhr**, sowie **samstags** zwischen **08:00 und 16:00 Uhr** im Einsatz; sie weisen sich entsprechend aus. Wer nicht erreichbar ist, hat die Möglichkeit zur Online-Zählerstand-Meldung. Alternativ finden Sie eine Antwortkarte in den folgenden Tagen zur Selbstablesung im Briefkasten.

**Bereit für einen Tapetenwechsel?**

**MEISTERBETRIEB JAVID AMIRI**

MALER & LACKIERER

Maler & Lackierarbeiten · Fugenlose Oberflächen · Dekorative Wand- & Bodengestaltung · Fassadengestaltung · Trockenbauarbeiten · Professionelle Schimmelbehandlung

Tel.: 08121 76 01 985  
 info@meister-amiri.de  
 www.meister-amiri.de

**Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

 **LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Private Kleinanzeigen** 

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Suche Reinigungsfrau nach Ottenhofen**, einmal im Monat, 3-4 Std. Tel. 08121/46696

**!!Kaufe Trödel!!** Porzellan, Kristalle, Zinn, Puppen, Bilder, Möbel, Teppiche, Näh/Schreibmaschinen, Uhren, Münzen, Modeschmuck, Taschen, uvm. Tel. 0163-2414509

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

 **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Klopf, klopf, klopf...**

Haben Sie auch nichts vergessen?



**Ich berate Sie gerne ...**

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

**Carmen Engel**  
 Tel.: 09191 723260  
 Fax. 09191 723242  
 c.engel@wittich-forchheim.de  
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen